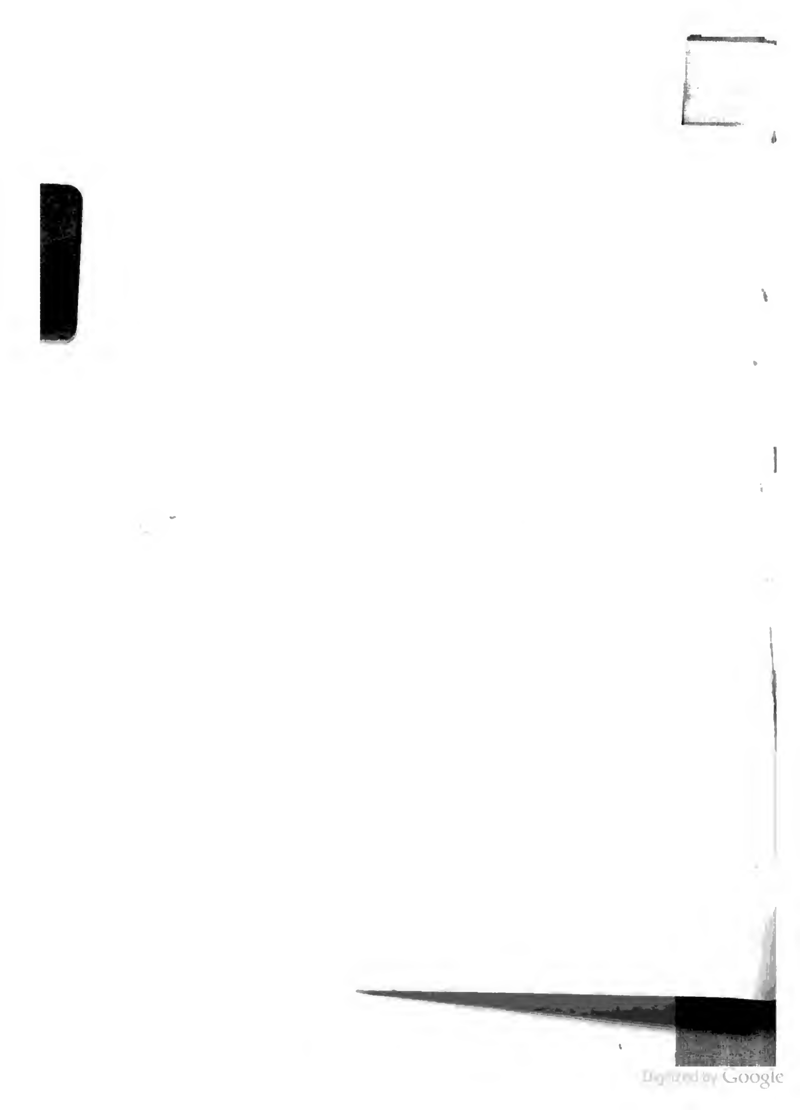
BEMERKUNGEN ZU TACITUS' GERMANIA

Johann Paul Ernst Greverus





Bemerkungen

zu

Tacitus' Germania,

mit welchen zum

Osterexamen des Gymnasium

einladet

J. P. E. Greverus,

Rector des Gymnasium.

Oldenburg,
bei Gerhard Stalling.
1850.



Vorwort.

Sollen Schulprogramme vor dem Richterstuhle der aus den Fesseln der Gewohnheit und der Vorurtheile zur Freiheit strebenden Vernunft bestehen, und nicht als scholastischer Plunder zu dem Kehricht des Mittelalters geworfen werden; sollen Programme auch in unserer Zeit noch Bedeutung haben und Geltung finden, so müssen sie mit der Schule selbst in unmittelbarer Verbindung stehen, nicht bloß von dem wissenschaftlichen Streben und dem Privatfleiß einzelner Lehrer, oder gar von ihren Liebhabereien Nachricht geben, wie dieses auch jetzt nur zu oft noch der Fall ist. Da das Gymnasium aber die Vorschule der Wissenschaft ist, so sind wissenschaftliche Abhandlungen auch von den Gymnasial-Programmen nicht auszuschließen; nur müssen sie sich im Bereiche und Ideenkreise der Schule halten, während rein wissenschaftliche Abhandlungen sich für Universitätsprogramme eignen. Die wissenschaftlichen Abhandlungen in Schulprogrammen nun können auf eine doppelte Weise mit der Schule in Verbindung stehen. Sie können zeigen, wie man einen wissenschaftlichen Gegenstand auf einer Schule behandelt, oder, wie man ihn behandeln sollte. — Die nachfolgenden Bemerkungen über die Germania des Tacitus berühren beide Zwecke. Sie sind ihrem wesentlichen Inhalte nach bei der Erklärung dieses merkwürdigen, für uns Deutsche so hoch-

wichtigen Buches entstanden, mit dessen Lesung vorzugsweise eine Hinweisung auf deutsche Alterthümer verbunden wurde, wie sie die Grimmschen Werke und eigenes Studium darboten. Diese Darstellung der alterthümlichen Volkszustände, so wie die Hinweisung auf die Entwickelung des germanischen Volkscharacters in Fehlern und Tugenden aus uraltem Keime waren das Hauptaugenmerk bei der Erklärung des Buches — und das ist es, was man bei der Lectüre desselben in der obern Classe der Gymnasien vorzugsweise berücksichtigen muß: Die Germania des Tacitus soll dazu dienen, in die Kenntniß des deutschen Alterthums einzuführen, Lust, Liebe, Sehnsucht nach diesem fruchtreichen Studium in den Jünglingen zu erwecken. Und dazu eignet sich die Germania besser als irgend ein Compendium, eben weil sie kein Compendium ist, weil sie mit lebendigem Geiste, mit Gefühl und Theilnahme darstellt, und darum das Gemüth unmittelbar in Anspruch nimmt. — —

Mögen diese Bemerkungen nun den lieben Schülern, in deren lernbegierigem Kreise sie ausführlicher als es hier nöthig und passend ist mitgetheilt wurden, zu Erinnerungs- und Anhaltspuncten, zugleich auch zum Sporn des weiteren selbstständigen Forschens dienen; mögen Lehrer, denen sie zu Händen kommen, sie als Fingerzeige aufnehmen, und sich durch sie veranlaßt finden, darüber nachzudenken, wie sie selbst bei der Erklärung dieser Schrift des Tacitus die Liebe zum deutschen Alterthum bei ihren Schülern nachhaltig erwecken mögen.



Bemerkungen

zur

Germania des Tacitus.

Ueber die Namen Germania und Deutschland.

Was den Namen Germania betrifft, so stammt er in seiner ersten Sylbe, wie auch allgemein angenommen ist, von dem althochdeutschen Worte gêr, angelsächsisch går, d. i. Speer, als einer charakteristisch deutschen Waffe. Der Stamm dieses Wortes findet sich in den deutschen Namen Gerbrecht (Speerbrecher), Gerhard (Speerhart), Gerbert (dessen letzte Sylbe gleichstämmig ist mit dem angelsächsischen beran, engl. to bear, tragen), Gertrud (von trud oder drud = traut, lieb: die Speervertraute, den Speer oder den Krieger Liebende). Auch in dem französischen guerre findet sich der Stamm; so wie in dem englischen war. — Demnach bedeutete also der Name German so viel als Speermann, Kriegsmann. Wie hier von der allgemeinen Waffe der allgemeine Name der Deutschen, so leitet man den Namen mancher



einzelnen Völker von ihren specifischen, sie charakterisirenden Waffen ab, mochten sie selbst sich danach nennen, was ich kaum glaube, oder Andere sie zuerst danach bezeichnen, und dann der Name von ihnen angenommen werden. So sollen die Sachsen nach ihren langen Messern (Schwertern, μάχαιρα) noch jetzt auf dem frisischen Eiland Wangeroge Sax oder Sahs genannt, und die Langobarden, nach ihren langen Streitäxten (Barten, ein Name, der noch jetzt von der Axt in manchen Gegenden gebraucht wird, und sich namentlich auch im Hochdeutschen in dem Worte Hellebarde findet, welches zusammengesetzt mit dem angelsächsischen hild, Streit, so viel als Streitaxt bedeutet) genannt worden sein; — wiewohl Andere, vielleicht mit größerem Rechte, diesen Namen von dem Wohnsitze der Langobarden auf der noch jetzt sogenannten Langenbörde, dem fruchtbaren Elbufer bei Magdeburg rc., herleiten, und der Name der Sachsen mit der von Herodot VII., 64. erwähnten persischen Benennung der Skythen, die sie, wahrscheinlich nach dem Namen, den sich das Volk selbst gab, Σάκαι nannten, in uralter Stammverbindung stehen könnte — was ich nicht ganz verwerfen möchte, wiewohl es natürlich an allen andern Spuren und Beweisen fehlt, wenn man nicht die unbezweifelte Einwanderung der deutschen Völker aus dem nördlichen Asien für eine Spur gelten lassen will.

Tacitus in der Germania Cap. 2. sagt in Beziehung auf den Namen Germania Folgendes: Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc



Germani vocati sint: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paullatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se invento nomine Germani vocarentur. Zu deutsch: Uebrigens sei der Name Germanien neu, und neuerdings beigelegt, weil die, welche zuerst über den Rhein gingen und die Galler vertrieben und jetzt Tungrer genannt würden, damals Germanen benannt worden seien. So sei der Name einer Völkerschaft nach und nach zu dem eines Volks geworden, so daß Alle erst nach dem Sieger (dem siegreichen Volksstamm), aus Furcht, bald von ihnen selbst mit dem neu aufgekommenen Namen Germanen benannt wären.

Aus dieser Stelle des Tacitus geht hervor, daß der Name Germanen nicht der ursprüngliche Name des Volks war, sondern daß er von der Lieblingsbeschäftigung der Deutschen, dem Kriege, und zwar bei ihren kriegerischen Zügen ins Ausland, und wie Tacitus behauptet, von den besiegten Völkern (was wir dahin gestellt sein lassen) ausgegangen sei, eine Erklärung, welche die Etymologie des Namens ganz und gar bestätigt. Sie wären, behauptet er, von den auswärtigen Völkern zuerst Germänner, Speerträger genannt worden nach jener gefürchteten cruenta victrixque framea, Cap. 14., wie Tacitus den Geer nennt, wahrscheinlich nach der Spitze, die pfriemenartig war (hastas, vel ipsorum vocabulo frameas, gerunt, angusto et brevi ferro. Cap. 6.). Nachher hätten sie selbst, fährt er fort, sich so genannt. Hierbei aber müssen wir bemerken, daß dieser Name gewiß nie ein allgemeiner, von allen deutschen Völkern angenommener gewesen ist; sondern daß eben die über den



Rhein gegangenen Geleite, ihr Kriegshandwerk bezeichnend, sich diesen durch die Furcht der Fremden geadelten Namen gefallen ließen. Dieser Name war also nur ein zufälliger, im Kriege und Auslande — und in Beziehung auf das Kriegshandwerk — gebrauchter; darum hat sich beim Volke auch keine Spur von ihm erhalten.

Ein gemeinschaftlicher Name für alle Völker deutschen Stammes war damals gewiß bei den Deutschen selbst noch nicht vorhanden. Stammweis, wie sie von Osten her zu verschiedenen Zeiten eingewandert waren, benannten sie sich verschieden, z. B. Cimbern (Kimmerier, Kymrer), Sachsen, die erst spät auftreten und später eingewandert scheinen rc. Andere Völkernamen mochten von Localitäten im neuen Vaterlande: Langobarden, Cherusker (vom Harzwald), Chamaver, Angeln (vielleicht von angul [Angel, s. Heliand], auf der Landenge wohnend), Chauken (die im Huk, im Winkel, im Gegensatze der Angeln wohnen), Markmannen (d. i. Gränzwohner), Fosen (von dem Flüßchen Fuse im Hildesheimischen) rc.; andere von andern Umständen und Eigenthümlichkeiten, wie Sueven, Alemannen, Franken, ihre Namen angenommen haben.

Hatten die Deutschen anfangs keinen gemeinschaftlichen Namen, so hatten sie doch, wie es scheint durch alle Völkerschaften gehend, ein Wort, das nachmals zu dem gemeinschaftlichen Namen der Deutschen Gelegenheit gab — ich meine das Wort thiod, theod, deot, mit dem bei allen die Volksgemeine, im Gegensatz der Unfreien (Liten und Lassen), nicht zur Volksversammlung Berechtigten, bezeichnet



wurde, in welchem Sinne es noch in dem französischen, aus dem Fränkischen herübergenommenen Worte diète, Reichstag, Volksversammlung, vorkommt, während es im Deutschen, bis auf einige noch gebräuchliche Namen, als Dietrich (Theodorich), Diethelm rc. verloren ist. Denselben Wortstamm sehen wir, scheint es, in dem Namen Tuisco, der von Tacitus als Stammvater der Deutschen angegeben wird, und in den Wörtern Teut (Berg im Lippe'schen), Teutoburg, Thiodmalle (Detmold), Teutonen rc. Von diesem Worte theod ist das Wort deutsch herzuleiten, welches zuerst bei Rabanus Maurus und in der Evangelienharmonie des Otfried Christ genannt, in der adjectiven Form theotisc vorkommt, wo es dem Romanischen, d. i. Französischen (francisce, sprich frankische) entgegengesetzt wird. Diesem unzweifelhaften Stamm des Wortes gemäß schreibt man richtiger deutsch, als teutsch.

Zweck der Germania des Tacitus.

Ueber den Zweck des Tacitus und die Entstehung seines Werkes ist viel hin und her geredet. Man hat meistens eine Tendenz und einen objectiven Zweck in dem Buche gesucht: Seine Germania solle eine Satire auf, oder ein Spiegel für die Römer seiner Zeit sein; oder Tacitus habe auf die Gefahr, die von dieser Seite die Römer bedrohe, aufmerksam machen wollen. Dahin zu deutende Elemente lassen sich



freilich in dem Buche finden; aber auch eben so viele, die dagegen sprechen. Hätte Tacitus dergleichen beabsichtigt, so würde er nicht so viel Schatten, sondern nur Licht in seinem Bilde angebracht haben. Besonders scheint mir die Stelle Cap. 33.: maneant quaeso cet. gegen diese Ansicht zu sprechen, Worte, die er dann schwerlich als Wunsch und Execration, sondern als Befürchtung und Ahnung ausgesprochen haben würde. So, wie sie dastehen, athmen sie einen feurigen Patriotism und deuten keineswegs auf Begünstigung und Liebe der Germanen. — Aber weßhalb will man sich nicht mit rein subjectiven Antrieben des Schriftstellers begnügen? Warum soll der Zweck des Werks außer ihm, nicht in ihm liegen? Ist es doch am natürlichsten, sich die Sache so vorzustellen: Tacitus ist wahrscheinlich der Sohn des Römischen Ritters Corn. Tacitus, von welchem C. Plinius in seiner berühmten kosmologischen Compilation VII., 16 als Procurator Belgiens (rationes Galliae Belgicae procurante) redet. Nur muß dieser ein anderer Sohn desselben, als der innerhalb dreier Jahre zu drei Röm. Ellen (in tria cubita!!) aufgeschossene Junge gewesen sein, der als sensu liebes bezeichnet wird. Unser Tacitus aber kann bei Plinius nicht als Procurator Belgiens gemeint sein, den der heirathete nach den Andeutungen in Agricola erst im Jahre 78 nach Christus, während Plinius bekanntlich bei dem ersten Ausbruche des Vesuv, unter dem Titus, im Jahre 79, seinen Tod fand, so daß also der nothwendige Zeitraum von wenigstens drei Jahren nicht dazwischen läge; abgesehen davon, daß es nicht denkbar ist, daß Plinius dieses siebente

seiner 37 Bücher im letzten Jahre vor seinem Tode schrieb; denn wie wäre er mit den übrigen 30 in einem Jahre fertig geworden!

War unser Tacitus aber auch dieser Sohn des Procurator nicht, so dürfen wir für gewiß schon des Namens und der Zeit, so wie seiner Verbindung mit der Familie Plinius wegen (Conf. C. Plinii Sec. Epistt. II., 1. u. 11. IV., 15. und ganz besonders wichtig für die Charakteristik des Tacitus, VII., 20. u. 33.) annehmen, daß jener Corn. Tacitus sein Vater war. So verlebte denn unser Tacitus wahrscheinlich mehre Jahre seiner Jugend am Rhein, an der Gränze des eigentlichen Germaniens, und selbst unter Völkern deutscher Abkunft. Er lernte also die Deutschen persönlich kennen, theils wahrscheinlich durch den Umgang mit deutschen Haus-Sclaven, theils, wie es natürlich ist, durch Verkehr mit Freien und Edlen des Volks, die mit der obrigkeitlichen Person seines Vaters, der vielleicht zu Trier oder Cöln residirte, auf mannigfaltige Weise in Berührung kommen mochten. So wurde die scharfe Beobachtungsgabe unsers Geschichtsschreibers, von der er in seinen Werken so glänzende Beweise giebt, frühzeitig auf die Deutschen gelenkt und sein Interesse an ihnen wuchs gewiß nachmals, als er nach einer in der Provinz verlebten Jugend die Ueppigkeit der Hauptstadt der Welt kennen lernte. Aus diesem rein menschlichen Interesse, ohne weitere Absicht, schrieb er, wie es mir scheint, sein an sich, wie besonders für uns Deutsche unschätzbares Werk, die Germania — wenigstens reicht diese Ansicht vollkommen zur Erklärung der Entstehung des Buchs hin.



Wenn aber hin und wieder bittere ironische und satirische Züge und Seitenblicke auf die Römer in seinem Buche vorkommen, so galt für ihn in hohem Maße das: Difficile est satiram non scribere.

Ueber die Zeit der Abfassung des Buchs kann kein Zweifel stattfinden; sie wird nämlich in dem Buche selbst Cap. 37, wenn auch indirect, aber untrüglich, als der zweite Consulat des Trajan (98—99 n. Chr.) angegeben.

Aechtheit der Germania.

Von der Aechtheit der Germania, die von Niemand anders so viel ich weiß angefochten ist, brauchte hier nicht die Rede zu sein, wenn Luden in seiner Geschichte der Deutschen, Jena 1842, S. 138 ff. nicht Bedenklichkeit und Zweifel gegen dieselbe erhoben hätte, Gott weiß, durch welche kritische Gelüste veranlaßt. Derselbe wirft eine Menge von Zweifeln hin, die jedoch wohl mehr Leucht- und Glanzkugeln, als Zerstörungsgeschosse sein sollen, und in denen man eher eine geniale Keckheit als eine besonnene, ernste Kritik finden könnte. Er sagt unter Andern: „Diese Schrift ist eine fremdartige Erscheinung, in der Römer Wesen und Weise kaum zu begreifen.“ — Aber warum nicht zu begreifen? weil sie die Römer tadelt? — aber das thun die römischen Satiriker viel stärker! — oder die Deutschen lobt? — aber das war eine Folge jenes wohl verdienten

Tadels! — „In derselben ist kein leitender Gedanke", fährt er fort, „kein Zweck aufzufinden; denn um den Anfang des zweiten Jahrhunderts war Deutschland für die Römer längst verloren, und doch drohte es den Römern noch keine Gefahr!" Der zweite Gedanke steht in keiner Schlußverbindung mit dem zu beweisenden ersten Satze; denn es giebt außer politischen Zwecken eine Menge anderer, die Tacitus vermocht haben können, das Buch zu schreiben, namentlich der von uns oben aufgestellte, daß Tacitus aus rein menschlichem Interesse diese Schrift geschrieben habe. Und der letzte Gedanke ist an sich nicht wahr: Umsonst zitterte Augustus nicht, als er den Untergang des Varus und seiner Legionen erfuhr. „Dem ersten Theil des Buches", fährt er fort, „fehlt alle Ordnung, aller Zusammenhang. Die einzelnen Bemerkungen sind wirre unter einander geschrieben oder an einander gereiht." — Aber wo wenig Thatsachen zu berichten sind, und man von seinem Gegenstande überall nicht viel zu sagen weiß, da ist eine fortlaufende logische Ordnung, da sind Rubriken unmöglich. Man stellt eben neben einander und giebt, was man hat. Tacitus theilt uns eben das Wenige mit, was er von den Germanen weiß, und giebt dieses, weil Volk und Land noch unbekannt waren. Ist etwa Cäsar in seinem Berichte über Deutschland weitläufiger und besser geordnet? — und welche Ordnung meint und will Luden? — Er fährt fort: „Die Angaben über die gesellschaftlichen Verhältnisse sind in wunderbarer Allgemeinheit gehalten, geben keine bestimmte Anschauung!" Mit Erlaubniß, — das ist nicht wahr! Man lese die

Berichte über Krieg, Volksversammlung, häusliches Leben — sie sind so concret und anschaulich wie möglich! — „Diese Angaben“, fährt er dann fort, „führen auf einen Zustand, der seit 200 Jahren gewiß nicht in Deutschland gewesen war“ 2c. — und doch stimmen die Angaben des Tacitus in wesentlichen Dingen genau mit dem Inhalt der angelsächsischen, frisischen und andern Gesetzen des germanischen Alterthums überein, wie dieses im Verlauf dieser Schrift nachgewiesen werden soll. — Dann fährt Luden fort, dem Tacitus vorzuwerfen, daß er eine Menge von Völkernamen durch einander werfe, aber nichts über ihre Sitze, ihre Macht und Größe berichte. — Welch ein unverständiger, ungerechter Vorwurf! Tacitus wußte eben nichts mehr von ihnen als ihre Existenz, und selbst die war nur eine vermeintliche. Giebt Herodot mehr von den Skythen als er zu geben hat; thut Luden selbst mehr als er kann und wenn er es thut, wie z. B. in dieser Kritik, trifft er das Rechte? — „Nichts“, fährt er fort, „erinnert an geschichtliche Ereignisse!“ — Aber es war noch keine deutsche Geschichte vorhanden, ja es fehlte an geschichtlichen Thatsachen — woher hätte Tacitus sie nehmen sollen? — „Und“, fährt Luden fort, „was etwa noch von den Völkern angemerkt ist, das widerspricht der Geschichte!“ — Welcher Geschichte? und wo ist der Widerspruch? Es war ja noch keine Geschichte vorhanden — Tacitus war ja einer der ersten, der die Deutschen geschichtlich berührte, und die einzelnen Steine zum künftigen Bau für Luden sammelte! — Dann fährt er fort: „Viele einzelne Sätze sind entschieden von Tacitus, andere erinnern wenigstens stark an ihn“ —

daraus, sollte man meinen, würde nun die Folge hergeleitet werden, daß Tacitus, wenngleich sein Buch corrumpirt wäre, doch der Verfasser sei — aber weit gefehlt! — Luden fährt in einer ganz sonderbaren, nicht motivirten Art zu schließen fort: „Aus Achtung aber für den großen Geschichtschreiber muß man Bedenken tragen, einem solchen Manne ein solches Büchlein ohne klaren Beweis zuzuschreiben.“ — Wo ist da eine vernünftige Schlußfolge? Ist die Schreibart nicht ein klarer, ist sie nicht ein Hauptbeweis? und spricht die nicht durchaus für Tacitus — in welchen Puncten spricht sie nicht für ihn; was könnte Tacitus in dem Buche (abgesehen von einigen verderbten Stellen) nicht geschrieben haben? — — Das möchte man doch vor Allem wissen! — „Aber“, fährt Luden fort, „ein Mann von so gewaltigem Geiste, der die Deutschen besser kannte als irgend ein Römer, hat schwerlich ein so oberflächliches, unwahres und zweckloses Buch bekannt gemacht!“ — Ueber den letzten Theil des Satzes ist vorhin die Rede gewesen, und seine Behauptungen sind als unwahr zurückgewiesen worden — der erste Theil des Satzes aber ist eines Mannes wie Luden durchaus unwürdig. Wie kann er behaupten, daß Tacitus die Deutschen besser kannte, als sie in dem ihm zugeschriebenen Buche geschildert werden? — woher kennt Luden das Maaß der Kenntnisse, welches Tacitus von den Deutschen hatte — und von dem Maaße seiner Kenntniß hing doch nothwendig seine mehr oder weniger gründliche und umfassende Darstellung ab! — „In der ganzen römischen Literatur, nach Tacitus Zeiten“, fährt Luden fort, „findet sich keine Spur von der Germania.“ — Mit

Erlaubniß! diese Behauptung beruht auf einem Irrthum. In Cassiodori epist. var. V. findet sich (nach Weishaupt) eine Erwähnung des Buches, und beweis't diese einzige Erwähnung des Buches nicht vollkommen gegen Luden und für das Vorhandensein? Wenn eine solche Erwähnung aber sonst nicht vorkommt, so kann man diesen Umstand nur natürlich finden, und gewiß kein Argument gegen die Aechtheit des Werkes daher nehmen; denn die Blüthe der röm. Literatur war vorüber; nur wenige und unbedeutende Werke sind nach dieser Zeit geschrieben; und wer von den wenigen Schriftstellern des zweiten und der folgenden Jahrhunderte hatte denn Gelegenheit und Veranlassung, dieses Buches zu erwähnen? Wie wenige derselben gedenken überhaupt des Tacitus — wie hätten sie sich veranlaßt finden können, des kleinen Buches zu gedenken, das für sie kein Interesse hatte? Gedenkt doch Niemand des Agricola — aber wem fällt es ein, dieses Buch deßhalb für unächt zu halten? — Wenn Luden ferner behauptet, es fände sich keine Spur des Buches im ganzen Mittelalter, so scheint keine Frage natürlicher als die: Ob Luden denn das Mittelalter und alle seine Schriftsteller so genau kenne? Und man sieht sich genöthigt, diese Frage zu verneinen, da Adam von Bremen (S. Weishaupt's Germania Einl. S. XVII.) ausdrücklich die Germania anführt! — Wenn Luden ferner behauptet, daß kein Codex vor dem fünfzehnten Jahrhundert die Germania enthalte, so mag er darin Recht haben, denn mit voller Gewißheit läßt sich kaum eine Abschrift höher ansetzen: Aber dasselbe gilt von Agricola, von welchem überhaupt nur zwei oder drei Codd. in Europa bekannt sind;

und sollte denn dieses Buch, das doch Niemand anders als Tacitus geschrieben haben kann, darum unächt sein? Dasselbe gilt von Curtius, dessen kein Schriftsteller vor dem zwölften Jahrhundert gedenkt — wer aber greift darum die Aechtheit des Curtius an? Und von Vellejus Paterculus giebt es gar keine Handschrift mehr, und nur eine hatte sich bis zu Beatus Rhenanus' Zeiten erhalten — ist darum das Werk ihm untergeschoben? Was kann man überall aus dem Fehlen dieser Bücher des Tacitus in den früheren Manuscripten entnehmen, als daß diese kleineren Bücher desselben neben seinen größeren Werken kaum der Mühe des Abschreibens würdig gehalten wurden, und Niemand großes Interesse an ihnen fand? — Wenn Hr. Luden endlich behauptet, daß die Germania erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst bekannt geworden und von einem kühnen und glücklichen Herausgeber auf Tacitus' Namen gestellt sei, so wird das widerlegt durch das vorhin Gesagte, und Weishaupt in seiner Ausgabe der Germania von 1844 bemerkt darüber, daß Wendelinus Spirensis, der 1468 zuerst die Germania unter Tacitus' Namen in Druck gegeben, dieses nicht ohne die Autorität von Manuscripten gethan habe. —

Zu dieser Widerlegung Luden's füge ich noch folgende allgemeine Betrachtungen: Wer sollte gerade im 15. Jahrhundert — denn von da an ist das Vorhandensein der Germania, welches freilich auch von der Zeit vorher nur gewaltsam in Zweifel gezogen werden kann, ganz gewiß — Interesse gehabt haben, dieses Buch über Deutschland unterzuschieben? Zu welchem Zwecke sollte sich der Unbekannte

die Mühe gegeben haben, zum Lobe Deutschlands ein Buch zu schreiben, zu einer Zeit, da der deutsche Name und das deutsche Reich noch in vollem Ansehen stand? Wer hätte damals aber auch die speciellen Kenntnisse gehabt, und woher sie erworben, die zur Anfertigung dieses Buches unerläßlich sind, welches, wie gesagt, den vorhandenen altdeutschen Urkunden, besonders den verschiedenen Gesetzsammlungen, nirgends widerspricht, sondern so genau mit ihnen übereinstimmt? Wer hätte die Denkweise des Tacitus und seine Art des Ausdruckes, die Luden selbst diesem Buche zugestehen muß, so genau nachahmen, wer diese Parallelen zwischen den Deutschen und den Römern zur Kaiserzeit ziehen, so viele treffende Einzelheiten von beiden Völkern angeben; welcher Betrüger hätte auf den Gedanken kommen können, gerade den zweiten Consulat des Trajan (Cap. 37.) auf diese Weise anzuführen? — Alle diese Rücksichten sprechen für die Unmöglichkeit einer Unterschiebung des Buches, und setzen seine Aechtheit außer Zweifel.

Einzelne Bemerkungen über den Text.

Cap. I. Germania omnis. Uebersetze: Germania als Ganzes, als Gesammtland, im Gegensatz der einzelnen Völker. Sinus hier Landbusen, Halbinsel, wie das Wort auch an anderen Stellen des Tacitus vorkommt z. B. German. 37.

(eundem Germaniae sinum Cimbri tenent.) und Annal IV., 5. — Bellum aperuit. Der Krieg im Allgemeinen war das Mittel der Bekanntschaft; nicht ein bestimmter Krieg. Nuper deutet auf eine unbestimmt lange neuere Zeit, im Gegensatze des Alterthums, (quae nuper, id est paucis ante saeculis reperta sunt Cic. nat. deor. II., 50.) es kann hier bis zu Germanicus zurückgehen.

Modico flexu d. h. eine nicht lange Biegung, indem der Rhein nachmals wieder dieselbe Richtung nach Norden annimmt. Es scheint demnach hier die Rede von der Biegung des Rheins, die er aus dem Bodensee kommend macht; denn von der andern Biegung nach Holland würde man kaum modico sagen können Doch freilich wird modicus auch eine mäßige, d. h. nicht sehr starke Krümmung bedeuten können.

Cap. II. Quia nec terra olim sed classibus advehebantur qui mutare sedes quaerebant. Tacitus denkt an die Bevölkerung der Küsten des Mittelmeeres.

Adversus ist hier feindselig, wie das Nachfolgende praeter periculum horridi maris und utque sic dixerim andeutet, welches keinen Sinn hätte, wenn es für oppositus stehen sollte, weil das ja wirklich der Fall war; es scheint wenigstens für eine bildliche Bedeutung geeigneter.

Manno tres filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, celeri Istaevones vocantur. Wenn Tacitus nicht ausdrücklich sagte, daß diese Völker nach Söhnen des Mannus benannt wären, so sollte man eher die Endsylbe von dem deutschen Worte

wohnen (Angelsächsisch vunjan) ableiten. Uebrigens werden im Beowulf (V. 1059 u. 1333) Ingvinen als eine im nördlichen Deutschland lebende Völkerschaft erwähnt. Ob die mit dem Namen des Tacitus in Verbindung stehen? Invento nomine, bald von ihnen selbst mit dem angenommenen, früher nicht vorhandenen, Namen benannt. Inventum deutet nur an, daß der Name nicht ursprünglich war.

Cap. III. Fuisse apud eos et Herculem memorant. Jac. Grimm vermuthet, (Mythologie S. 338 f.) daß unter Hercules Irmin angedeutet werde. Aber dem widerspricht die Stelle Annal. II.. 12, wo eine silva Herculi sacra an der Weser im Lande der Cherusker, (in der Gegend, die wir jetzt Süntel nennen) angeführt wird. Dieser Wald war schon zu Irmin's Lebzeiten, denn er lieferte ja dem Germanicus die Schlacht, Herculis silva genannt; folglich kann Irmin als Gott ihm nicht den Namen gegeben haben. Eher möchte Thor (Thunar) unter Hercules zu verstehen sein, dem die Edda eben so viele Heldenfahrten und Heldenthaten zuschreibt, als die Griechen diesem (S. Rühs' Edda S. 205 ff.) Auch Thor ist besonders Riesentödter (Grimm's Mythol. S. 497), auch Schlangentödter ist Donar, der den Midgardsorm erschlug (Grimm's Mythol. S. 166). Wie Hercules wird auch Donar bärtig dargestellt. Nur wäre der Streithammer an die Stelle der Keule getreten.

Ceterum et Ulyxem quidam opinantur errore in hunc Oceanum delatum. Vergleich Gr. Mythologie S. 339. Man hat in Odysseus Odin, dessen Irrfahrten und Wanderungen in den nordischen Sagen eine so bedeutende Rolle spielen;

in Asciburgum Asburg, ein Dorf im Kreise Geldern im Regierungsbezirke Düsseldorf, wo auch noch jetzt viele Alterthümer gefunden werden, sehen wollen: Allein es hält schwer, eine wohl begründete Ansicht darüber zu fassen, und was helfen Phantasien?

Non eadem patientia. Wie Jemand auf die Idee kommen konnte, patientia für das Particip zu nehmen und auf corpora zu beziehen, begreife ich nicht. Mir würde das selbst in der größten philologischen Noth immer gewaltsam und unnatürlich scheinen, besonders weil die Stellung des Wortes eadem dies nicht zuläßt.

Cap. V. Ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis. Im Oldenburgischen, bei dem Städtchen Vechta, giebt es noch jetzt eine Art von Rindvieh, Hummel genannt, die nur in einer Erhöhung auf der Stirn die Andeutung von Hörnern hat. Doch war dieses Vieh auch damals gewiß nicht in der Regel, sondern eben auch nur eine Abart — und was als Merkwürdigkeit von einzelnen angeführt wurde, scheint Tacitus für das Allgemeine genommen zu haben.

Argentum et aurum, für den Gebrauch im gewöhnlichen Leben nämlich, als Münze besonders, wie es durch das nachfolgende possessione et usu haud perinde afficiuntur (Sie werden durch Besitz und Gebrauch nicht sehr angezogen) erklärt wird. —

Non in alia vilitate für eodem vili pretio.

Cap. VI. Equi non forma, non velocitate conspicui; sed nec variare gyros in morem nostrum docentur; in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita conjuncto orbe, ut nemo

posterior sit. Was das Formale dieser Sätze anlangt, so nehme ich zunächst Anstoß an dem sed, und gestehe, daß ich meinerseits es nicht erklären kann und mich wundere, wie Andere, und zwar alle meine Herausgeber Gronov, Brotier, Oberlin, Dilthey, Weishaupt 2c. gar keine Notiz von dem Worte nehmen, und thun, als wenn es ganz in der Ordnung wäre und in diese Satzverbindung gehörte. Diese Satzverbindung lautet im Deutschen, wie folgt: Die Pferde zeichnen sich weder durch Gestalt (Schönheit) noch durch Schnelligkeit aus. Aber nicht werden sie nach unserer Weise im mannigfachen Kreislaufe (Volte) unterrichtet; man führt dieselben nur gerade aus, oder mit einer Schwenkung rechts in einem so (eng) verbundenen Kreise, daß Keines das letzte ist. — Wozu bildet das aber hier den Gegensatz, der doch in dem lateinischen sed viel mehr ausgesprochen wird, als in unserm deutschen aber, welches oft nur zum Uebergange dient? Zu den Attributen, forma und velocitas, paßt es nicht, zu denen der negative Satz: „sie reiten nicht Volte oder Schule“ nicht im Gegensatze stehen kann, — eine richtige Satzfolge würde fortschreiten mit dem bloßen nec, was dann auch hier vollkommen paßte: Die Pferde zeichnen sich weder durch Schönheit noch durch Schnelligkeit aus; auch werden sie nicht geschult. — Das sed wäre an seinem Platze, wenn der vorangehende Satz positiv so lautete: „Die Pferde sind an Bau und Schnelligkeit ausgezeichnet; aber Schule lernen sie nicht!“ — was jedoch nicht denkbar ist. Allenfalls könnte man auch folgende Lesart ertragen: equi non forma, sed velocitate conspicui; sed nec variare cet., wo das zweite sed als

Gegensatz zu velocitate dienen würde. Gutmann übersetzt den zweiten Satz so: „Aber sie werden auch nicht — abgerichtet." Damit wäre der Schwierigkeit abgeholfen, wenn die velocitas eine Eigenschaft wäre, die sie durch die Schule verlieren; nun aber ist sie eine Naturgabe, die sie nicht durch Schule verlieren, sondern steigern. Doch genug von der Satzverbindung. Der Inhalt ist eben so wenig befriedigend:

Zunächst müssen wir von vornherein darüber uns klar sein und daran fest halten, daß die ganze Stelle nur von der Reitschule, nicht etwa von Krieg und Schlacht gesagt ist (wenn auch die Einseitigkeit der Schule nachmals in der Praxis des Lebens und des Kriegs beibehalten wurde). Das beweis't das Wort docentur, welches im vordern Satze stehend für das Nächstfolgende mitgilt und das Wort gyrus, welches durchaus ein technisches Wort der Reitschule ist; auch kann von einem orbe ita conjuncto, ut nemo posterior sit, also von einem geschlossenen Kreise in der Schlacht nicht die Rede sein, denn ein solcher Kreis kann weder zum Angriffe noch zur Vertheidigung dienen. Aber damit ist die Schwierigkeit nicht gehoben. Warum waren die Deutschen denn in ihrer Reitschule so einseitig, und nahmen nur eine Schwenkung nach rechts vor? Hatten sie etwa, wie wir dies bei den Wagengespannen der ärmeren Landleute unserer Zeit sehen, nur einen Zügelarm, und zwar den an der rechten Seite, den sie jedoch, wegen der Waffenführung, wie wir, mit der Linken handhabten? Durch diese Voraussetzung scheint die Stelle mehr Licht zu gewinnen. Doch auch bei dieser

Annahme ist es immer unerklärlich, wie sie im praktischen Leben und im Kampfe die Wendungen links um! und rechts schwenkt! entbehren konnten; denn mit einem Zügelstrang an der rechten Seite konnten sie ja nur rechts um! und links schwenkt! machen.

Definitur et numerus: Centeni ex singulis pagis sunt; idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, jam nomen et honor est. Auch ist die Zahl bestimmt begränzt ꝛc. Diese Hundert, von denen hier die Rede ist, scheinen verschieden von dem Geleite der Fürsten (comitatus, s. Cap. 13.) So viel mir bekannt, kommt dieses Krieger-Hundert, als geschlossene Zahl, nicht weiter im deutschen Alterthume vor. Dagegen spielt die Zahl Hundert als Unterabtheilung der Gaue und im Gerichtswesen eine bedeutende Rolle. Schon Tacitus erwähnt ihrer (Cap. 12. centenis singulis [principibus, Gerefen, Grafen] ex plebe comites, consilium simul et auctoritas adsunt [im Gerichtswesen nämlich, wahrscheinlich als Volksälteste und als repräsentative Zahl der ganzen Volksgemeine]). Nachher sehen wir die Hundrede vorzüglich bei den Angelsachsen, bei welchen letzteren die Shirgemeinen (shire, von dem angelsächs. sceran, scheren, abtheilen) und Grafschaften in eine unbestimmte Zahl von Hundreden oder Hundertschaftsgemeinen zerfielen. (S. Reinh. Schmid's Gesetze der Angelsachsen. Einl. LXXI.) Ausführlich redet Leo in seinem so verdienstvollen und scharfsinnigen Werke Rectitudines singularum personarum, S. 176 ff. von diesen Hundreden.

Acies per cuneos componitur. Es ist hier bei cuneus

wohl nicht gerade an einen regelrechten Keil zu denken, sondern eher an Colonnen.

Cap. VII. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. S. Grimm's Rechtsalterth. S. 229. Die königliche Würde, die Luden mit Unrecht bei den Deutschen bezweifelt (Gesch. d. Deutschen, I., S. 165), denn für die Könige der Sueven und Marcmannen haben wir ja die bestimmtesten Zeugnisse, entwickelte sich bei den Deutschen, wie es scheint, meistens erst nach ihren Heereszügen ins Ausland, wo denn auch der Schritt vom Heerführer (heretog) zum Könige sehr nahe und in der Natur der Dinge lag.

So zogen die Angelsachsen unter Geleitsführern nach England, wo wir aber sehr bald nachher das Königthum sich entwickeln und den bisher nicht bekannten Namen cuning. d. i. Sohn des Stammes, aufkommen sehen. Neben der königlichen Würde aber besteht besonders in England, wahrscheinlich aber auch bei den Franken, lange Zeit das demokratische Princip in der Gemeineverfassung, bis jene aus demselben Grunde, aus dem die königliche Würde hervorgegangen war, sich immer weiter ausdehnte und endlich das demokratische Element ganz und gar mittels der Aristokratie (thegnscipe angelf.) bewältigte und verschlang. S. darüber die treffliche Abhandlung: Grundzüge der angelsächsischen Verfassung in der Einleit. zu Schmid's Gesetzen der Angelsachsen. S. LXVIII. ff.

Effigies et signa quaedam detracta lucis in proelium ferunt. Was das für Bilder gewesen sind, ist zweifelhaft. Götterbilder waren es nicht, denn das widerspräche dem neunten

Cap., wo es heißt: Neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine coelestium arbitrantur. Wahrscheinlich waren es Bilder wilder Thiere, besonders des Ebers, von denen es Cap. 45. heißt: Insigne superstitionis formas aprorum gestant. Als insigne belli (hildesvin, Kampfschwein) kommt der Eber auf Helmen öfter im Beowulf vor; s. Ettmüller's Uebers. des Beowulf, Einl. S. 49, und zu Vers 304. die Note, und Snorra Edda, S. 152. Dies Emblem vertritt im Norden die Stelle des Löwen bei den südlichen Völkern (doch war das kriegerische Emblem der Dänen in England der Rabe [reafn]). Von den Helmen gingen diese Thierbilder sehr früh schon auf Schilde, Wappen und Fahnen über. — Das quaedam scheint übrigens anzudeuten, daß Tacitus selbst nicht recht weiß, wie diese signa beschaffen gewesen sind.

Exigere plagas pavent. Nicht exsugere, wie Rhenanus wollte, welches nur bei vergifteten Geschossen nöthig ist, die bei deutschen Völkern nicht vorkommen.

Cap. VIII. Aurinia. Möglich, daß in diesem Worte der Name Alrune durch Verwechselung und Unkunde des Tacitus versteckt liegt, wie schon Jornandes in seiner Geschichte der Gothen diesen Namen (Aliorunen) anführt. Alrune bedeutet die Zauberin; im Angelsächsischen lautet das Wort helrune; von run, geheime Wissenschaft, Zauber, und hel, die Hölle.

Cap. IX. Mercurius soll nach Paulus Diaconus Wodan oder Odin sein. S. Grimm's Mythologie, S. 109; vergl. S. 928. Es lassen sich allerdings Aehnlichkeiten zwischen beiden auffinden: Odin erfand die Dichtkunst,

Mercur die Lyra; Mercur war der Bote der Götter, wie dem Odin Wanderungen zugeschrieben werden; auch trägt Wuotan einen Hut, wie dem Mercur der petasus beigelegt wird. Aber über alle die von Tacitus angeführten Götternamen läßt sich, trotz Jak. Grimm's Bemühungen, nichts zur Gewißheit, ja nicht einmal zur Wahrscheinlichkeit bringen, was namentlich auch von den im Texte folgenden Mars, Hercules und Isis gilt.

Concessis animalibus, im Gegensatze der vorhergehenden hostiae humanae.

Cap. X. Sortium consuetudo simplex: virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant cet. Vergl. Richthofens Gesetze der Frisen, lex Frisionum, tit. XIV. (de sortilegio). De homine in turba occiso: Si homo quislibet in seditione ac turba populi fuerit interfectus, nec homicida poterit inveniri propter multitudinem eorum, qui aderant, cet. — tunc ducendi sunt ad basilicam et sortes super altare mittendi (ae) quae sortes tales esse debent: Duo tali de virga praecisae (i), quos tenos vocant, quorum unus signo crucis innotatur, alius purus dimittitur et lana munda obvoluti super altare — — mittuntur, et presbyter — — — unum (am) de ipsis sortibus de altari tollere debet et interim deus exorandus — —. Si illum, qui cruce signatus est, sustulerit, innocentes erunt qui juraverunt. — Hier sehen wir die heidnischen Loose selbst noch in christlichen Zeiten, nur daß sie durch das Zeichen des Kreuzes geheiligt sind. — —

Proprium gentis equorum quoque praesagia cet. von der Heiligkeit der Pferde scheint noch das Emblem an den

Giebeln unserer Bauerhäuser im nördlichen Deutschland, bestehend in kreuzweis gelegten hölzernen Pferdeköpfen, Zeugniß zu geben. Merkwürdig ist, daß auch bei den Persern das Pferd heilig und sein Wiehern Orakel war. Just. hist. 1. 10.

Avium voces — interrogare. Spuren davon scheinen in den Volksmährchen noch übrig zu sein, in welchen häufig von Leuten die Rede ist, welche die Sprache der Vögel verstehen. S. Gebrüder Grimm Volksmährchen.

Cap. XI. Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant. So die Angelsachsen, welche die Tage nach Nächten, die Jahre nach Wintern zählten, woher noch jetzt das Englische sennight, fortnight. Diese Rechnung nach Nächten scheint ihren Grund im Mondenjahre zu haben, welches nach der nächtlichen Erscheinung des Mondes bestimmt wurde.

Considunt armati (vergl. Cap. 12.) Noch im Mittelalter trug jeder freie Deutsche Waffen — (s. Grimm, D. R. A. S. 287.) welche Sitte später und bis auf unsere Zeiten noch durch die Degen der Hoftracht repräsentirt war, nur daß diese, um ihre Unschuld anzudeuten, wie Kästner sagt, in Weiß gekleidet waren.

Illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut jussi conveniunt cet. Diese Unart mag wohl ihren Grund gehabt haben in der weiten Entfernung der Gaugenossen vom Maale, wo getagt wurde, und in den zerstreuten Wohnsitzen.

Cap. XII. Sed et levioribus delictis pro modo poena: equorum pecorumque numero convicti multantur; pars multae regi vel civitati, pars ipsi qui vindicatur vel propinquis ejus. Tacitus redet hier nicht vom eigentlichen Wergeld, wovon

er im 21. Cap. spricht, wo es heißt: Luitur etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero, recipitque satisfactionem universa domus, utiliter in publicum quia periculosiores sunt inimicitiae juxta libertatem; sondern von Menschenraub, Friedensbruch, Diebstahl und der Composition für verletzte Theile und Glieder des menschlichen Körpers, wie sie in den angelsächsischen (s. Schmid's Ges. d. Angelsachsen, Aelfred Nr. 40.) und frisischen Gesetzen (vergl. Richthofens lex Frisionum, S. XXXVI. u. A.) mit ängstlicher Genauigkeit nach Zollen der Länge und Tiefe bestimmt wird. Doch mögen hier gleich einige Bemerkungen über das Wergeld Platz finden, über welches viele angelsächsische, frisische und andere Gesetze vorhanden sind. Wenn Grimm das Wort Wergeld von ver, vir (denn auch virigild kommt vor), nicht von veru, verjan, wehren, ableitet, also, daß es das Geld, das auf die Person eines Mannes (Menschen) gesetzt ist, bedeutet, so hat er gewiß Recht; die Analogie des altnordischen mangiald, des angelsächsischen manbot und des fränkischen liudi, leudus, (von leod, das Volk) spricht dafür. Die angelsächsische Form vere aber, die noch gewöhnlicher ist als verigild, entspricht der Form leode für leodgilde, was dasselbe ist wie verigild. S. Grimm's d. R. A., Seite 650 ff., sowie 272 u. 289.

Wenn dieses Wergeld bei den germanischen Völkern auf den ersten Blick als eine barbarische Sitte erscheint, so stellt sich bei näherer Betrachtung die Sache als bei rohen Völkern sehr zweckmäßig dar, um der Blutrache, die sie aus Asien mitgebracht zu haben scheinen, zu wehren, wie Tacitus dieses selbst bemerkt, wenn er Cap. 21. sagt: utiliter in publicum



quia periculosiores sunt inimicitiae juxta libertatem. Sie nahm dabei die Liebe zum Besitze, die den germanischen Völkern in der Urzeit wie noch jetzt in hohem Grade eigen war, in Anspruch, um der Rache der Einzelnen heilsame Gränzen zu setzen, einer Rache, die bei den Arabern bekanntlich von Vater auf den Sohn forterbt, sich auf ganze Stämme ausbreitet und nicht selten den Untergang derselben herbeiführt. — Ganz richtig und mit den vorhandenen altdeutschen Gesetzsammlungen übereinstimmend sagt Tacitus: Pars multae regi vel civitati (angels. vite, sonst fredus, d. i. Strafgeld für den Friedensbruch) pars ipsi qui vindicatur vel propinquis ejus exsolvitur das eigentliche Wergeld, zu dem die Agnaten sowohl pro rata beitrugen, wenn der Schuldige es nicht aus seinen Mitteln bezahlen konnte, als auch verhältnißmäßig davon empfingen.

Eliguntur in iisdem conciliis et principes qui jura per pagos vicosque reddunt. Diese principes scheinen die Gerefen, d. i. mit öffentlichen Geschäften, Policei und Gerichtswesen, aber auch mit der Aufsicht der Privatbesitzungen großer Grundbesitzer Betraute. Der Name ist noch jetzt vorhanden in Greve (Deichgreve in Oldenburg, Gogreve in Bremen) und Graf, so wie in dem Französischen greffier (vergl. Gr. d. R. A., Seite 752) und findet seinen Stamm in dem angelsächsischen Worte raefnjan, d. i. Angeordnetes ausführen. (So meint Leo wenigstens in dem Wörterbuche zu seinen angelsächsischen Sprachproben.) Centeni singulis (principibus) ex plebe comites. Dies scheint sich auf die Gerefen des Hundredgerichts zu beziehen. S. Leo's Rectitudines, Seite 177.

Cap. XIII. In ipso concilio vel principum aliquis cet. Aehnliches kehrt wieder im Mittelalter bei der Wehrhaftmachung des jungen Ritters, wie denn das Mittelalter getreu in die Fußstapfen des tacitischen Alterthums tritt, wenn diese Spuren auch mitunter etwas verwittert und unscheinbar geworden sind, und eine Grimm'sche Spürkraft dazu gehört, um sie in Mährchen, Sagen, Weisthümern, Gesetzen und Gebräuchen aufzufinden.

Gradus etiam comitatus habet. Sehr lehrreich sind in dieser Hinsicht die angelsächsischen Verhältnisse, die überhaupt für das deutsche Alterthum so bedeutend sind, weil bei diesem reinsten deutschen Stamm Analogien für alle deutschen Völkerschaften, Dank der umfangreichen angelsächsischen Literatur, auf das Klarste vorliegen. S. darüber Leo's Rectitudines, Seite 162 ff. Vergl. Grimm's D. R. A. Seite 375 ff.

Cap. XIV. Durch dieses Capitel weht die ächt germanische Urfeudalgesinnung, wie sie sich in der ganzen deutschen Geschichte über das Mittelalter hinaus bis in unsere Zeit hin gezeigt hat, in den unverkennbarsten Zügen, mit ihrer Löwentapferkeit und Hundetreue, die das ganze Mittelalter und alle germanischen Völkerstämme, selbst die Westgothen in Spanien (man lese in dieser Beziehung die Romanzen über den Cid, wie sie von Herder so trefflich bearbeitet sind) charakterisiren. Man kann in Wahrheit sagen, daß aus dem Geleitswesen, von welchem in diesem Capitel die Rede ist, wie das Feudalwesen, so die ganze Romantik hervorgegangen ist.

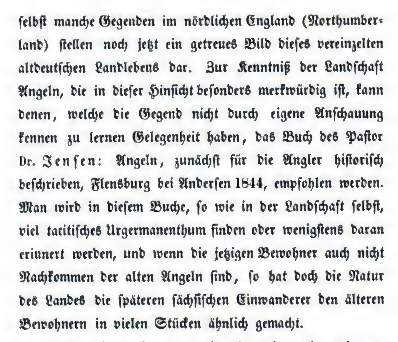
Sacramentum. Uebers. heilige Pflicht. Nam epulae. Ergänze vorher: Lohn bekommen sie weiter nicht; denn ꝛc.

Vulnera mereri. Ehrenvolle Wunden sich zu erwerben. Sie verdienen sich Wunden, d. h. sie werden wegen ihrer Tapferkeit dafür geehrt; denn Wunden zu haben, ist ehrenvoll.

Cap. XVI. Nullas Germanorum populis urbes habitari notum est. Diese Vorliebe der alten Germanen, in vereinzelten Gehöften (angels. tuns, Zaun, woraus später das engl. town, auf die Befriedigung der Städte durch Mauern hindeutend, geworden ist) zu wohnen, wird in der späteren Geschichte einige Jahrhunderte nach Tacitus, durch die Angelsachsen und noch jetzt durch manche Gegenden des nördlichen Deutschlands, besonders durch Westfalen repräsentirt, welches in Sprache und Sitte vor allen deutschen Provinzen den meisten Urhauch an sich trägt. (Beiläufig bemerke ich hier, da ich nicht weiß, wo sich nächstens Gelegenheit bietet, über die Abstammung des Wortes Westfalen, die bisher, so viel mir bekannt, nicht aufgefunden ist, Folgendes: Die Endung falen scheint aus dem Angelsächsischen und Altsächsischen (S. Schmeller's Heliand, Register) corrumpirt aus folda, folde, welches Boden, Erde, Land bedeutet.)

Sehr lehrreich und anschaulich hat Leo in seinem Buche Rectitudines cet. und zwar in den Abschnitten: Die angelsächsische Dorfverfassung und die Lebensweise der Angelsachsen auf dem Lande (S. 137 ff.), dieses Landleben der Angelsachsen dargestellt. Auch die sämmtlichen Marschen an der deutschen Küste der Nordsee, und vor Allem die Landschaft Angeln im Herzogthum Schleswig, das alte Vaterland der Angelsachsen,

selbst manche Gegenden im nördlichen England (Northumberland) stellen noch jetzt ein getreues Bild dieses vereinzelten altdeutschen Landlebens dar. Zur Kenntniß der Landschaft Angeln, die in dieser Hinsicht besonders merkwürdig ist, kann denen, welche die Gegend nicht durch eigene Anschauung kennen zu lernen Gelegenheit haben, das Buch des Pastor Dr. Jensen: Angeln, zunächst für die Angler historisch beschrieben, Flensburg bei Andersen 1844, empfohlen werden. Man wird in diesem Buche, so wie in der Landschaft selbst, viel tacitisches Urgermanenthum finden oder wenigstens daran erinnert werden, und wenn die jetzigen Bewohner auch nicht Nachkommen der alten Angeln sind, so hat doch die Natur des Landes die späteren sächsischen Einwanderer den älteren Bewohnern in vielen Stücken ähnlich gemacht.



Suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium, sive inscitia aedificandi. Dieses spatium, d. i. Hof und Garten, der das Haus umgiebt, jetzt in Angeln Toft genannt, hat nicht den von Tacitus angegebenen Entstehungsgrund, sondern keinen andern als jene Absonderungsliebe, die in den Engländern noch jetzt so stark ist, daß sie selbst im Zimmer des Kaffehauses für jede Person eine besondere Abtheilung (box) haben, um ja nicht mit Andern in Berührung zu kommen.

Quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Diese Liebe zu bunter Farbenverzierung kann man noch an den Giebelwänden der westfälischen Häuser sehen, deren Pfosten und Ständer gewöhnlich gemalt und mit Bibelsprüchen

3

verziert sind. Was Tacitus aber für eine terra pura ac splendens meine, wenn nicht Oker oder Gyps, die freilich auch jetzt noch zu diesem Zweck gebraucht werden, weiß ich nicht, aber die lineamenta (Verzierungen durch allerlei Linien, Schnörkeln und baroke Zeichnungen) finden sich noch jetzt allenthalben und bleiben noch jetzt von Schönheit (citra speciem) weit zurück.

Solent et subterraneos specus aperire, wie noch jetzt an manchen Orten Deutschlands selbst gemauerte, zur Aufnahme von Getreide und Gemüsen für den Winter bestimmte Gruben in Gebrauch sind.

Cap. XVII. Veste stricta et singulos artus exprimente, scheint besonders auf die Beinkleider zu gehen, die bei den Gallern weit sind und bis auf den Fuß hinabgehen (bracae, jetzt pantalons), bei den Germanen aber in eng anliegenden Kniehosen (Böcksen, von Bock-Leder), wie noch jetzt bei manchen Landleuten in Tyrol wie in Norddeutschland, bestanden.

Maculis pellibusque belluarum. Hendiadyoin für pellibus maculosis, nämlich Seehundsfellen 2c. Exterior oceanus, der nicht mehr durch Inseln eingeschlossen ist, wie das Meer zunächst an den nördlichen Küsten. Vielleicht aber auch im Gegensatz zu dem mare internum, dem Mittelmeere.

Et proxima pars pectoris patet. Nicht ohne Beziehung auf Rom erweckt die Idee des Offentragens der Brust, womit die Frauen also in Rom so gut wie bei uns coquettirten, bei Tacitus den Gedanken an Buhlerei und Ehebruch, der in den Worten severa matrimonia versteckt liegt.

Cap. XVIII. Qui non libidine, sed ob nobilitatem

plurimis nuptiis ambiuntur, ein unverständlicher Satz, für den man erwarten sollte: plurimas nuptias ambiunt: Sie bewerben sich um mehre Frauen; denn das Wort libidine scheint auf Niemand zu passen, als auf die pauci, die im Heirathen eine Ausnahme machen; denn die libido der Frauen wird in der Polygamie ja nicht genährt! Wenn dieses Wort nicht wäre, würde man das ambiuntur plurimis nuptiis übersetzen können: Man bewirbt sich um sie in vielen Heirathsanträgen (nämlich die Familienväter für ihre Töchter). So weiß ich in die Stelle keinen Sinn zu bringen und halte sie für verderbt. — Ueber die Ehe zu vergleichen Gr. D. R. A., Seite 417 ff.

Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert cet. Diese gegenseitigen Geschenke an Waffen ꝛc. scheinen eine Art von ehelichem Pfande, oder Unterpfande gewesen (haec maximum vinculum, haec arcana sacra, hos conjugales deos arbitrantur) und als solche nachmals auf die Kinder vererbt zu sein (accipere se, quae liberis inviolata ac digna (unentweiht) reddat.) Ohne Zweifel haben wir darin das mittelalterliche Heergewäte (S. Gr. D. R. A., Seite 568 ff.), zu welchem später auch andere Dinge als Waffen gerechnet wurden, wiewohl diese als Trutz- und Schutzwaffen immer den Haupttheil desselben ausmachten. Den Stamm des Worts finde ich in dem angelsächsischen (also niederdeutschen) ved, Pfand, nicht in vaet, Gewand, und ziehe deßhalb die Form gevedde, die auch bei Grimm vorkommt, der Form gevaete, die von vaet (auch vat, Gewand) abgeleitet ist, vor. —

Noch einige kleine Bemerkungen erlaube ich mir beiläufig in Beziehung auf die deutschen Wörter Ehe und Heirath. Jenes Wort kommt von ee, ae, Gesetz, Verbindlichkeit, welches Wort vorzugsweise als die wichtigste und heiligste Verbindlichkeit, die unsere, dem Familienleben so innig und vor Allem ergebenen Altvordern kannten, auf das eheliche Verhältniß übertragen wurde. Abgeleitet von diesem Worte ist aev, die Gattin, die durch's Gesetz uns Verbundene, und aevnjan, aevnung, ehelichen, Ehelichung. Uebrigens möchten diese Wörter und Begriffe erst durch das Christenthum und durch die Kirche ihre von der allgemeinen Bedeutung Gesetz hergenommene besondere Geltung von der Ehe bekommen haben, eine besondere Geltung, die nachher den allgemeinen Begriff Gesetz sogar verdrängte, wenigstens glaube ich nicht, daß diese Naturkinder früher an ein Gesetz und eine Verpflichtung dachten, da ihnen lange vor Einführung des Christenthums, wie diese Stelle des Tacitus beweis't, die Ehe selbst durch ein richtiges Naturgefühl so heilig war. Das Wort Heirath, heirathen, dagegen steht, wie ich meine, mit dem angelsächsischen Worte heord, Heerd, in der genauesten Verbindung, woher das gleichfalls angelsächsische Familienwort hired, Haus- und Familienleben, kommt, welches zunächst unserm heirathen zum Grunde zu liegen scheint, das im Angelsächsischen hiredan (ein Familienleben eingehen) heißen würde, mir jedoch nicht vorgekommen ist; wogegen sich hivraeden, ein Substantiv, so viel als Familie, findet, welches unserm Worte heirathen eben so gut unterliegen kann, jedoch nicht von hired (das Heerdwesen),

sondern von hivan (samhivan, die Eheleute) abzuleiten ist, welches Wort wieder mit higo, hivo, Familie (im Oldenburgischen noch jetzt Höge, die Hochzeit) in Verbindung steht. Mit Unrecht scheint man oft das Wort Heirath mit heuern, miethen (angels. hyran) in Verbindung zu setzen, welches Wort im Angels. durchweg nur ein dienstbares Verhältniß bezeichnet, und mit unserm hörig in Verbindung steht, welches mit Heirath nichts zu thun hat.

In späteren Zeiten wurde es Sitte, Ringe als eheliches Unterpfand (Gevedde) zu geben, was, wie es scheint, nur den germanischen, nordischen Völkern eigen war. Unser Ring scheint symbolisch den großen Goldring (beah, die Biege [d. i. Reif], von bigan, biegen, noch übrig in dem französischen la bague) vertreten zu haben, der als Tauschmittel oder Geld diente, indem man kleine Stücke von ihm abfeilte, und damit belohnte oder zahlte. In der kopenhagener Sammlung germanischer Alterthümer, der ersten in der Welt, auch in Stockholm, sah ich solche goldene Biegen, die vier Pfund und darüber schwer, und so weit sind, daß sie über dem Arm getragen werden konnten. Auch angebrochene und tief eingefeilte giebt es unter ihnen, letztere, um auf der Stelle der Gelegenheit des Kaufs oder Schenkens zu dienen. Daß dieser Verlobungsring symbolisch die Stelle des Geldes oder eines kostbaren Schatzes vertrat, und so gleichsam als arrha diente, ist deßhalb wahrscheinlich, weil an manchen Orten auch jetzt noch anstatt desselben ein Geldstück als Verlobungspfand unter den Brautleuten (so im Oldenburgischen) getauscht wird.

In haec munera uxor accipitur deutet auf die Verpflichtung (nach der Analogie: obligatio in aliquid) hin, die durch diese Geschenke auferlegt wurde: Auf diese Geschenke wird sie verpflichtet.

Cap. XIX. Ergo weist auf Alles zurück, was von der Ehe gesagt ist, namentlich auf den Anfang des 18. Cap. severa illic matrimonia cet.

Accisis crinibus, abgeschnittenes Haar, war ein Zeichen der Hörigkeit. Weil die Mönche servi domini waren, wurde bei den Franken denen das Haar geschoren, die ins Kloster gingen oder gesteckt wurden.

Ne tamquam maritum, sed tamquam matrimonium ament. Sinn: damit sie in ihrem Gatten gleichsam die verkörperte Idee der Ehe lieben, da die Idee der Ehe für sie nämlich durch die Person des e i n e n Gatten bedingt und begränzt ist.

Plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges, wie die leges Juliae des Augustus: de coelibatu, de adulteriis, de pudicitia cet. S. Sueton. V. Octav. cap. 31.

Cap. XX. Nudi möchte nicht wörtlich für g a n z n a c k t zu nehmen sein, wie doch, so viel bekannt, kein Volk im Norden lebt; sondern es deutet eben eine schlechte, unzureichende Kleidung an. Das in omni domo zeigt an, daß in dieser Hinsicht kein Unterschied der Stände stattfand, wie das nachher noch bestimmter ausgedrückt wird durch dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas.

Virtus agnoscat, die Tapferkeit, d. i. die Tapfern sie für ebenbürtig anerkennen.

Nec virgines festinantur. Man gönnt ihnen Zeit,

sich körperlich zu entwickeln, ehe man sie verheirathet.

Sororum filiis idem apud avunculum qui apud patrem honor. Entspricht noch jetzt der deutschen Weise: In keinem Lande Europens ist die Onkeley (s. v. v.) zu Hause, wie in Deutschland, und vorzugsweise in Beziehung auf die Kinder der Schwestern. Der Oheim spielt in allen Familien eine große Rolle, nimmt sich der Kinder an, beschenkt sie, und ist bei den Kindern so geehrt, daß sie jeden geehrten Fremden mit diesem Namen benennen. Der Grund ist die große Bedeutung des Bluts und des Familienlebens in Deutschland.

Nullum testamentum. Bei den Langobarden kommen Testamente vor (S. Gr. R. A. Seite 466 ff. und besonders 482), sie mögen aber von den Römern entlehnt sein. Ueber Erbschaft und Testament vergleiche man, was der fleißige Weishaupt S. 323 ff. seiner Ausgabe darüber gesammelt hat.

Nec ulla orbitatis pretia. Die pretia orbitatis bei den Römern waren Sorgenlosigkeit, Bequemlichkeit und Wollust. Der Cölibatarius konnte sein Geld zu eigenem Genusse verwenden. Den reichen Junggesellen schmeichelten die Erbschleicher (heredipetae), und erwiesen ihnen alle Arten von Aufmerksamkeiten, was Horat. sat. II, 5 eben so bitter als ergötzlich rügt. Die Deutschen dagegen kannten keine römischen Lüste, auch machten ihnen die im Naturzustande aufwachsenden Kinder weder Last noch Sorgen.

Luitur enim cet. Siehe oben ad cap. XII. Wergeld.

Cap. XXII. Statim e somno lavantur. Lavari scheint hier waschen zu bedeuten, nicht baden, wozu bei warmem Wasser ein Apparat gehört, den nur wenige herstellen konnten, und doch ist hier von einer allgemeinen Sitte die Rede. — Charakteristisch genug bemerkt Tacitus, daß die Deutschen sich unmittelbar nach dem Schlafe zu waschen pflegten: So halten es die Deutschen noch, während es den Italienern und Franzosen (ich spreche vom Volke) nicht einfällt, sich gleich nach dem Aufstehen zu waschen.

Lauti cibum capiunt. Auch dieses ist noch jetzt bei den Deutschen charakteristisch: Sie frühstücken unmittelbar nach dem Aufstehen. In Frankreich und England frühstückt man erst mehre Stunden nachher.

Auch die nachfolgenden Züge treffen noch jetzt zum Theil zu, z. B. diem noctemque continuare potando nulli probrum; crebrae ut inter vinolentos rixae cet. Man besuche unsere Schenken im Norden wie im Süden Deutschlands, besonders am Sonnabend, und man wird sich von dieser 2000jährigen Unart überzeugen: Zank und Prügelei gehört zur Tags- und Nachtordnung, ohne sie kein Vergnügen — wie Goethe in seinem Faust den Handwerksburschen rühmen läßt: Und Händel (in der Schenke) von der ersten Sorte! Brutalität in dieser Art gehört leider noch jetzt zur Schatten- und Nachtseite unseres Volkscharakters.

Gens non astuta cet. betrachte ich als einen untergeordneten, in Klammern zu schließenden Satz, der mit mens schließt, hinter welchem Worte ich mit Andern interpungire, so daß postera die sich unmittelbar an das vorhergehende ad

simplices cogitationes pateat animus aut ad magnos incalescat anschließt, wodurch der Stelle radical geholfen ist.

Cap. XXIII. Agrestia poma. Nicht an Holzäpfel, Holzbirnen, Schlehen zu denken, die kein Futter für Schweine, geschweige eine Nahrung für Menschen sind, sondern poma im weitesten Sinne für Beeren aller Art, Heidel-, Preißel-, Erd-, Him- und Brombeere zu nehmen, die noch jetzt gekocht wie roh in Deutschland in Menge gegessen werden, im Norden aber ein nicht unbedeutendes Nahrungsmittel abgeben. In Riddarsholm-Coffehaus, der ersten Restauration in Stockholm, wie später zu Upsala, fand ich auf einer Reise in Schweden diese Beeren eine bedeutende Rolle spielen, und, wie es schien, die dort seltnen und theuren Sommergemüse vertreten.

Recens fera im Gegensatze dessen, was Horaz sat. II, 8, 6 als römische Sitte angiebt, wo ich leni Austro captus (erfaßt), aber als Kunstausdruck von dem nobeln Wildgeruche, verstehe, nicht es auf die Jagd beziehe. Captus bedeutet hier so viel als coctus (vergl. sat. II, 2, 41. Vos praesentes Austri coquite horum obsonia), wenn dieses Wort nicht etwa hier im Texte stand.

Cap. XXIV. Aleam. Ohne Zweifel das Spiel mit Knöcheln, die aus der Ferse der Schaafe und Ziegen genommen sind, und noch jetzt im südlichen Deutschland, wie bei den alten Griechen, zum Würfeln dienen. Daher das Zeitwort knöcheln.

Cap. XXV. De ceteris servis cet. Ueber den Stand der Sclaven S. Gr. D. R. A. Seite 300 ff. und Leo Rect.

über die theovas S. 171. ff. Das Wort Sclav scheint mit dem angelf. slav, träg, faul (schlaff), in Verbindung zu stehen, gerade so wie das Wort Sclav im Plattdeutschen ausgesprochen wird, und ursprünglich ein Schimpfwort gewesen zu sein.

Liberti non multum supra servos sunt. Die Freigelassenen scheinen nicht sehr zahlreich gewesen zu sein, ja nicht einmal eine von den Sclaven oder Knechten (liten, laszen) verschiedene Benennung gehabt zu haben. S. Gr. D. R. A. Seite 226 und 331. Uebrigens stimmt Tacitus, wie es scheint, nicht ganz mit dem überein, was wir von den Angelsachsen wissen, wo der Sclav (theov) nie eignes Land besaß, sondern nur als Dienender im Hause großer Landbesitzer (Illaford, daher das engl. Lord) vorkommt. Vergl. Leo Rectit. l. c. Doch solche Grundherren mochte es damals in Deutschland, wo der Grundbesitz überall noch nichts galt, nur wenige geben — aber Sclaven, die das Feld bauten, gab es nach Tacitus eigner Angabe.

Cap. XXVI. Fenus agitare — — ignotum ideoque magis servatur quam si vetitum esset: Geldwucher zu treiben und auf Zins auszuleihen ist dort unbekannt, und wird darum mehr beobachtet, als wenn es verboten wäre. — Den letzten Satz sollte man weder dem Tacitus, noch irgend einem bedachtsamen Schriftsteller zutrauen: Wenn der Geldwucher unbekannt ist, wie wär's da möglich, daß er stattfände; denn wenn er stattfände, wär' er ja dort nicht unbekannt? Der Zusatz ist also nicht allein überflüssig, sondern abgeschmackt und unbedacht!

In vices bedarf keiner Aenderung, weil ab universis dabeisteht, welches auf ganze Völkerschaften geht. Ganze Völkerschaften oder Volksabtheilungen nehmen abwechselnd (d. h. sie bleiben nicht für immer da) Land nach der Zahl der Anbauer (Bauern) in Besitz, das sie nachher unter sich (unter die Einzelnen) nach der Würde (oder dem Range eines Jeden) vertheilen. Die Sache selbst wird von Caesar de bello Gallico VI, 22 bestätigt, wiewohl er nur im Allgemeinen derselben erwähnt.

Autumni nomen ac bona ignorantur. Vergl. Grimm Mythol. II, 717 und Leo Rectit. 204 ff. Den letzten Theil des Satzes: Bona ignorantur zugegeben, ist dennoch der erste (s. Grimm) unwahrscheinlich, weil nicht bloß die Herbst- und Obstärndte, sondern besonders auch der Charakter der Zeit, z. B. die Tag- und Nachtgleiche, einen Abschnitt zu machen so geeignet scheinen, daß er selbst dem rohesten Volke nicht entgehen kann. Weil aber die Herbstärndte fehlte, hatte man weniger Veranlassung des Herbstes zu erwähnen, und so mochte den römischen Quellen, aus denen Tacitus schöpfte, der Name unbekannt geblieben sein.

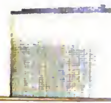
Cap. XXVII. Was Tacitus hier von dem Begräbniß der alten Deutschen erwähnt, findet sich zum Theil auch auf unsere Haiden (im Oldenburgischen), wo Gräber in Menge vorkommen, bestätigt. (S. meine kleine Schrift: W i l d e s h a u s e n in a l t e r t h ü m l i c h e r Hinsicht. Oldenburg, in der Schulze'schen Buchhandlung, 1837.) Anderes scheint nach eignen mehrjährigen Untersuchungen und Nachgrabungen, denen der Verf. dieses Programms beizuwohnen Gelegenheit

hatte, nicht ganz richtig. Daß ein Unterschied beim Todtenbrande stattgefunden in Hinsicht des Holzes, ist in unsern Gegenden nicht bemerkt worden; in unsern Gräbern findet sich nur Asche von Buchenholz. Pferdeknochen oder Zähne sind in unsern Gräbern nicht gefunden worden, so daß Pferde hier schwerlich mit verbrannt sind. Doch mag das, was Tacitus behauptet, auch nur von den Vornehmsten gelten. Wenn Tacitus aber versichert: Monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, aspernantur, so hat er Recht; monumenta im römischen Sinne gab es für die Todten in Deutschland nicht; aber ein arduus et operosus honor findet doch statt in den mächtigen Graniten, die jene Maale bilden, in welchen man häufig Todtenurnen findet, und zwar so, daß sie in Höhlen stehen, die von jenen Steinen gebildet werden.

Cap. XXVIII. Mit dem 28. Cap. fängt der besondere Theil der Germania an, in welchem uns Manches noch dunkler ist, als im ersten. Tacitus redet in demselben von den einzelnen Völkern, die er sämmtlich zu den Deutschen rechnet, wiewohl manche, wie die Fenni und Venedi einem ganz andern Stamme angehören. Je weiter diese Völker nach Norden und Osten wohnen, desto unbestimmter sind natürlich auch die Nachrichten, die Tacitus selbst von ihnen hat und mittheilt. Es geht ihm mit denselben ungefähr, wie Herodot mit den skythischen Völkerschaften, nur daß er sich nicht so sehr in abgeschmackte Fabeln verliert. Da Tacitus selbst aber so wenig Bestimmtes von ihnen mitzutheilen weiß, was sollen wir da unsern Scharfsinn abmühen! Er dient

nur dazu, Dunkel und Irrthum zu mehren, da uns alle feste Grundlage selbst für Hypothesen fehlt, und ohne einen solchen Anhaltspunkt die Kritik einem Blindekuhspielen gleicht, wobei alle, die dem Geblendeten oder Verblendeten nahen, ihrerseits verblendet werden. Selbst Aelfred's Beschreibung Deutschlands, die seiner Uebersetzung des Orosius eingelegt ist, und die ihrem Zweck und Entstehen nach ganz räthselhafte Vid-sidh Reise, ein geographisches Gegenstück zum Schiffskatalog in der Ilias, von einem nordischen Rhapsoden, wahrscheinlich auch im Zusammenhange mit einem größeren Gedichte vorgetragen, ungeachtet diese beiden angelsächsischen Produkte hier besondere Aufmerksamkeit erregen, zumal da sie in Beziehung auf deutsches Alterthum noch nicht scharf genug angesehen sind, scheinen doch zur Erklärung dieses Theils des Tacitus wenig beizutragen, und keine Leitsterne im Nebel der Vorzeit zu sein. Bei dieser Ansicht von den nachfolgenden Capiteln fühle ich am wenigsten mich berechtigt und veranlaßt, die Zahl der Vermuthungen zu vermehren, und werde deßhalb nur einige Punkte berühren, die meinem Bereiche näher liegen.

Eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos. Darin, daß die Galler früher validiores gewesen (und daß sie es waren, beweisen ihre Züge nach Italien und Griechenland), liegt noch kein Grund zu glauben, daß sie früher auch von Gallien nach Deutschland übergegangen; es würde höchstens die Möglichkeit begründen. Jedoch ist eine solche retrograde Wanderung unwahrscheinlich! Was sollte, nach Tacitus eigner Ansicht von Germanien, die



Galler angelockt haben, sich in Deutschland niederzulassen? Steht Frankreich etwa an Fruchtbarkeit Deutschland nach? Und wenn Gallien übervölkert war, was schwerlich der Fall gewesen, so winkte ihnen ja Italien, wohin sie sehr frühe den Weg gefunden hatten; Germanien und seine Völker hatten ihnen nichts zu bieten, was ihre Eroberungs- und Beutesucht reizen konnte.

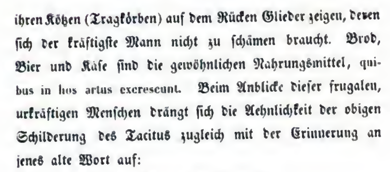
Wenn es also wirklich gallische, d. h. keltische, Völker in Deutschland gab, so ist das Natürlichste, sie als solche anzusehen, die bei dem Durchzuge der Kelten nach dem Westen im Lande zurückgeblieben waren. Ich sage, wenn es keltische Völker in Deutschland gab! Aber darüber eben haben wir keine Gewißheit, am wenigsten ist Tacitus geeignet, uns diese zu geben, da er nur oberflächlich, ja sehr unklar von diesen Völkern redet, und keine Unterscheidungsmerkmale aufstellt. Selbst daß die Helvetier Kelten gewesen, beweist er nicht; und wenn es auch wahrscheinlich ist, daß die westlichen Bewohner des Landes diesem Völkerstamm angehört haben, so ist das darum von den Gebirgsbewohnern nicht erwiesen, die sich ja auch jetzt in Sitten und Sprache so sehr von den westlichen Schweizern unterscheiden. Eben so wenig erklärt sich Tacitus darüber, warum er die Bojer für Galler hält? Er behauptet nur, daß Helvetier und Bojer gallische Völkerschaften sind (Gallica utraque gens), aber den Beweis führt er nicht. Ueberhaupt vermissen wir in diesem Theile der Germania oft Klarheit, Bestimmtheit, Beweis und Ausführlichkeit, ja wir stoßen auf Widersprüche, wie bei den Osis, die er im 28. Cap. als Germanorum natione bezeichnet,

und von denen er im 43. Cap. sagt: Osos coarguit Pannonica lingua non esse Germanos, et quod tributa patiuntur. Das letztere Merkmaal ist, abgesehen von dem Widerspruche, der im ersteren sich findet, ein sehr oberflächliches und relatives, denn die deutschen Völkerschaften selbst, wie z. B. die Frisen, haben zu Zeiten den Römern Tribut gezahlt. (Tacit. Annal. IV, 72.) Was kann man nun aus solchen Aeußerungen für Folgerungen ziehen? Die Geographie überhaupt, ich meine die Lage und die Begränzung der Völker, wovon in diesem Theile meistens gehandelt wird, ist die schwache Seite des Tacitus; aber welcher Forscher unserer Zeit, und wenn ein Karl Ritter an Tacitus Stelle gewesen wäre, hätte damals etwas Bestimmtes über diese Völker erfahren und schreiben können, deren genauere Begränzung ihnen vielleicht selbst unbekannt, oder doch nur durch Gerüchte kund war. Wie wollen wir unglückliche Commentatoren unserer Zeit denn die Wahrheit zu finden uns schmeicheln, da eine solche für jene kaum vorhanden war? —

Sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis Germanorum natione. Abgesehen von dem Widerspruche, in welchem, wie oben bemerkt, das 43. Cap. in Beziehung auf die Abstammung der Osen mit diesen Worten steht, weiß ich überhaupt nicht, was ich mit dieser Stelle anfangen soll; ich weiß nicht, was das sed zu Anfange des Satzes bedeutet, wozu es einen Gegensatz bildet, oder ob es bloß den Uebergang vermittelt; ich weiß nicht, was die Osen und Araviscen hier sollen, die doch mit den Galliern, wie es scheint, nichts zu schaffen haben; ich verstehe endlich auch den Schlußsatz, der

mit quia beginnt, nicht; begreife nicht, in welcher Verbindung er mit dem Vorhergehenden steht, noch was mit dem utriusque ripae gemeint ist, ob Rhein, ob Donau, und was die Osen und Araviscen mit dieser ripa zu schaffen haben?

Cap. XXX. Wenn die Helvetier (Cap. 28) inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum wohnen, so können die Chatti (so muß der Name geschrieben werden, nicht Catti) nicht ultra decumates agros, die wir doch in dem südlichen Winkel Deutschlands, den der Rhein bei Basel macht, also im südlichen Baden und Würtemberg, zu suchen haben, unmittelbar anfangen, denn da saßen ja, wie er Cap. 28 sagt, die Helvetier! — Selbst von dieser dem Rhein nahe gelegenen Gegend hat Tacitus also keine genaue Vorstellung! Die Helvetier z. B. haben niemals sich bis an den Main hin erstreckt, sondern in Rheinhessen schon saßen gewiß die Chatten, deren Gebiet sich westlich, und weiter in Churhessen nördlich, an dem hercynius saltus, worunter Tacitus nur die sich fortsetzenden Gebirgsketten des Schwarzwaldes, Odenwaldes, Vogelberges, Spessarts und Rhöngebirges verstehen kann, bis zur Fulda und Werra hin ausbreitete. Das nennt er saltus hercynius prosequitur (begleitet, und deponit, verläßt sie) suos (d. h. die an ihm wohnenden, ihm angehörenden) Chatten, die er unmittelbar darauf mit wenig Worten so treffend charakterisirt, daß wir in ihnen noch jetzt die Hessen wiedererkennen: Diese duriora corpora, diese stricti (gedrungenen) artus, diesen minax vultus, wer erkennt sie nicht wieder in dem Hessenvolke, besonders an der Fulda und Werra, wo die Weiber mit ihren kurzen rothen Röcken und



ihren Kötzen (Tragkörben) auf dem Rücken Glieder zeigen, deren sich der kräftigste Mann nicht zu schämen braucht. Brod, Bier und Käse sind die gewöhnlichen Nahrungsmittel, quibus in hos artus excrescunt. Beim Anblicke dieser frugalen, urkräftigen Menschen drängt sich die Aehnlichkeit der obigen Schilderung des Tacitus zugleich mit der Erinnerung an jenes alte Wort auf:

Das Hessenvolk ist hart und rauh,
Und lebt wie eine wilde Sau.

Disponere diem scheint auf die Eintheilung des Tags für die Kriegsgeschäfte, strategische und taktische Anordnungen zu gehen.

Chattos ad bellum, d. h. sie führen den Krieg strategisch, mit Combination des Ganzen.

Equestrium sane virium im Gegensatz zu dem früheren omne robur in pedite, weßhalb das Wort equestrium als betont voransteht.

Velocitas juxta formidinem für at velocitas — juxta, was nachher propior: ist verwandt, gränzt an.

Cap. XXXI. Fortissimus quisque cet. Sinn: Die Tapfersten tragen obendrein einen eisernen Ring; dieses ist schimpflich für das Volk, gleichwie eine Fessel (so verbinde ich die Wörter), bis sie einen Feind erlegt haben, dann aber gereicht einen solchen Ring zu tragen nicht mehr zur Schande, sondern zur Ehre; daher gefällt vielen der Chatten diese Tracht. — Aber, wie wußte man nun, ob die Träger dieses Ringes fortissimi waren, oder noch keinen Feind erlegt hatten? Ist nicht vielleicht für ignominiosum — ominosum zu



lesen? — Ueber den Chattenring s. Grimm's deutsche R. A. Seite 178 (in der Mitte).

Nam in pace. Das nam scheint hier nicht an seinem Platze, vielmehr jam dafür erforderlich zu sein.

Cap. XXXII. Certum jam alveo Rhenum. Certus, d. h. in seinen Ufern bleibend, ist der Rhein erst da, wo er bei Bingen in die Berge tritt; vorher geht er öfter über seine Ufer, besonders am linken Rheinufer von Mainz nach Worms, was freilich unterhalb Cöln noch mehr der Fall ist.

Equestris disciplinae arte, durch die Kunst der Reitschule.

Cap. XXXIII. Chamavi scheinen in der Gegend von Hamm gewohnt zu haben, woher auch der Name, wie denn unser jetziges H zu Anfang der Wörter früher in manchen Wörtern gutturalisch Ch lautete: Chatti, Hessen; Cherusker, Härzker; Chauken, Hugen.

Angrivarii. Die Endung des Namens ist das angelsächsische und niederdeutsche vare, die Bewohner, von ver (lat. vir), Mann. Angrivarii sind also die Bewohner von Angern oder Engern, deren Namen noch jetzt ein großes Dorf trägt, das als Widekind's Wohnsitz und Begräbnißort merkwürdig ist. So Chasuarii oder Chattuarii, die Nachbaren der Chatten.

Maneat quaeso. Eine Stelle, die deutlich Tacitus' Achtung und Bewunderung für unser Volk ausspricht, ungeachtet er die Liebe zu dem seinigen nicht verbirgt. Diese Vaterlandsliebe aber giebt auch von der Wahrheit seiner Berichte Zeugniß; nur wider Willen sagt er so viel Gutes von unserm Volke, während er von der Schwäche des rö-

mischen Reichs durchdrungen ist, das nur durch die Uneinigkeit der deutschen Völker noch bestehe.

Cap. XXXIV. Frisii. Den Namen haben Einige von einem Könige Friso abgeleitet; aber die Frisen hatten keine Könige, sondern lebten in freien Landgemeinen. Andere von Freese (franz. fraise), der krause Rand, was man auf die unebene, vom Meere ausgespülte Küste beziehen könnte, welches wenigstens vor dem Ersteren den Vorzug verdient.

Cap. XXXV. Chaucorum gens. (S. meine Empfehlung des Studium der angelsächsischen Sprache für Schule und Haus. Schulprog. 1848.) Der Name der Chauken nicht Cauchen), die von Tacitus populus inter Germanos nobilissimus, qui immensum terrarum spatium non tenent tantum, sed et implent, genannt werden, ein Name, der nachmals spurlos verschwindet und durch die Sachsen absorbirt wird, scheint in der angels. Literatur im Laufe der Jahrhunderte noch einmal wieder hervorzutauchen. Im Beowulf nämlich werden Hugas und in der Vidsidh-Reise Hokingas erwähnt, als deren Wohnort die Gegend, wohin Tacitus die Chauken setzt, angedeutet wird. Den Namen möchte diese Völkerschaft von dem niederdeutschen (und angelsächsischen) huc, hook (engl. hook, holländ. hoek), Winkel, Krümmung, alle mit derselben Aussprache, erhalten haben, ein Name, der sich vielleicht in unserm oldenburgischen Küstenorte Hookfiel, an der Jahde, erhalten hat. Es wäre demnach mit diesem Namen die Völkerschaft bezeichnet, die im Huk, d. i. in der Krümmung (sinn) des deutschen Landes, an der Nordsee, zwischen Jütland (das als ingens flexus zu Anfang des Cap.

bezeichnet wird) und der Ems oder Weser ihre Wohnsitze hat. Das Ch im Lateinischen bezeichnet die niederdeutsche, besonders holländische, gutturale Aussprache des H, wie bei den vorhin angeführten Namen. Vielleicht steht der Name Quakenbrück (Brücke, die ins Land der Chuaken oder Chauken führt) damit in Verbindung.

Es ist übrigens merkwürdig, daß Tacitus nichts von den Eigenthümlichkeiten dieses Landes der Chauken weiß, die der ältere Plinius (hist. nat. XVI zu Anfang) so bedeutend hervorhebt. Es scheint, daß er diese Stelle des Plinius nicht kannte, sonst würde er schwerlich verfehlt haben, sie zu benutzen, da er dergleichen Merkwürdigkeiten später bei andern Völkern gern anführt. Tacitus scheint auch von diesem Volke nicht genau unterrichtet zu sein; wenigstens darf man bezweifeln, ob es mit folgender Angabe seine Richtigkeit habe: Omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos sinuetur. Zwischen den letzteren und den Chauken wohnten die Cherusker an beiden Ufern der Weser, am Solling und am Harz; so daß diese Angabe kaum glaublich ist; denn wo sollten sich die Chauken und die Chatten nun berührt, oder gar die Chauken sich in die Chatten insinuirt haben? Auch bei dem implent (immensum terrarum spatium) möchte uns ein bescheidener Zweifel aufstoßen; denn wie hätten diese dürren Haidgegenden damals so bevölkert sein können, daß sie diesen Ausdruck rechtfertigten? Und wollten wir es von den Marschgegenden verstehen, so tritt uns die gewiß sehr richtige Schilderung des Plinius hindernd entgegen; die unbedeichten Marschen



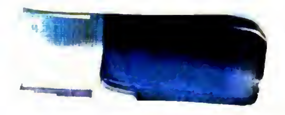
konnten, wie er sie richtig schildert, nicht sehr bevölkert sein.

Cap. XXXVI. In latere Chaucorum Chattorumque, nämlich östlich von den Chatten bis etwa nach hannoverisch Münden hin und weiter, so daß, wie jetzt, die Weser die Gränze machte. Dagegen möchten die Cherusker doch nur die südlichen Chauken berührt haben, oder doch nur eine sehr kurze Strecke im Westen, indem die vorzüglichsten Nachbaren derselben im Westen, von Osnabrück bis Bielefeld, die Angrivaren waren.

Idque jucundius quam tutius fuit, quia cet. enthält Gedanken, die von großer, wenn auch ein wenig machiavellischer, Staatsweisheit zeugen.

Cap. XXXVII. Eundem Germaniae sinum scheint auf das ingenti flexu redit zu Anfange des 35. Cap. zurück zu beziehen: In diesem ingenti flexu oder sinu lagen die Völker, nach Tacitus' Ansicht, von denen eben die Rede war; demnach fährt er fort: Eundem — sinum cet.

Cimbri. Ob die Cimbern ein deutsches Volk, oder dieselben sind mit den Kimmeriern der Griechen (Herodot) am schwarzen Meere, in der Krimm, die noch jetzt von ihnen den Namen zu tragen scheint; ob sie wirklich je auf der jütischen Halbinsel gesessen; ob die Kymren in der Bretagne mit ihnen, oder den Kimmeriern verwandt sind; ob sie bei ihrem ersten Zusammentreffen mit den Römern in Noricum aus dem Innern Deutschlands kamen, oder erst nachher durch Deutschland nach Gallien zogen? — das sind Fragen, die aus Mangel an geschichtlichen Quellen und sichern Spuren



in kimmerisches Dunkel gehüllt sind, und über die man nie zum Abschlusse kommen wird — wozu soll man darüber die Meinungen vermehren? —

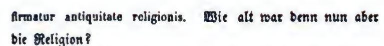
Utraque ripa. Meint Tacitus den Rhein, oder nicht vielmehr den Rhodanus in der Gegend von Aix, wo man jetzt noch das Schlachtfeld nachweis't? Doch dürfte der Name des Flusses dann nicht fehlen!

Ex quo si ad alterum Imperatoris Trajani consulatum computemus cet. Das ist die berühmte Stelle, nach welcher wir die Abfassung der Germania genau bestimmen können; denn wozu sonst diese Angabe, wenn sie nicht die damalige Gegenwart des Schreibenden, als die äußerste Zeitgränze, andeutete? Auch das folgende vincitur deutet auf diese Gegenwart hin!

Saepius admonuere, erinnerten an sich und ihr gefahrvolles Dasein, nämlich durch ihre Umgriffe; sie klopften an.

Cap. XXXVIII. Insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere und später capillum retro sequuntur: Charakteristisch beim Volke ist, daß sie das Haar schräg am Kopfe nach oben streichen und auf dem Wirbel in einen Knoten binden. Das retro sequi hat keine Schwierigkeit: Man supplirt manu: Retro sequuntur capillum manu. Sie streichen (verfolgen) das Haar mit der Hand — was vorher obliquare war.

Cap XXXIX Fides antiquitatis religione firmatur. Der Glaube an das Alter (der Völker) wird durch die Religion bekräftigt. — Man sieht nicht recht, wie aus der Religion das Alter des Volks folgen soll — wenn obiger Satz nicht steht für: fides (vetustatis populi)



firmatur antiquitate religionis. Wie alt war denn nun aber die Religion?

Cap. XXXX. • Castum nemus, i. e. nemus ubi castitas exercetur.

Numen ipsum, hier hätten wir also doch ein Götterbild! aber — si credere velis!

Cap. XXXXIII. Nondum tamen supra libertatem, wie Cap. 25 liberti non multum supra servos. Ihre Regierungsweise geht nicht über die Freiheit hinaus, d. h. ihre Regierungsweise ist immer noch eine freie zu nennen; sie haben immer noch Freiheit genug.

Cap. XXXXIV. Forma navium eo differt, quod utrinque prora paratam semper appulsui fromtem agit. Diese Schiffe mit zwei Vordertheilen oder Schnäbeln (gondelartig?) werden doch wohl nur kleinere gewesen sein, die man höchstens in engen und coupirten Gewässern, zwischen den Klippen (Skären), ohne Segel (nec velis ministrant), benutzen konnte. Sie entbehrten des Steuerruders und wurden durch Ruder (Remen, Riemen) getrieben, die nicht in ordinem lateribus adjuncti waren, d. h. nach römischer Weise mit Ruderbänken versehen. Noch schwerer aber ist es, sich Schiffe mit zwei Steuerrudern (appositis utrinque gubernaculis) zu denken, wie Tacitus sie Annal. II, 6 als von Germanicus zur Expedition nach der Ems erbaut, erwähnt, wenn man sich auch vorstellt, daß das eine Steuerruder jedesmal beim Fahren ausgehoben war. Damit man dieses nicht etwa für ein Phantasieschiff des Tacitus halte, kehrt Hist. III, 47 die Schilderung solcher Schiffe nochmals wieder (pari utrinque prora

et mutabili remigio (Seitenruder) quando hinc vel illinc appellere indiscretum et innoxium est. Daß dergleichen Schiffe unpraktisch sind, beweis't der Umstand, daß sie in neueren Zeiten nicht mehr vorkommen; daß man sie für zweckmäßig halten konnte, muß der Kindheit des Seewesens zugeschrieben werden!

Cap. XXXXV. Sonum insuper audiri formasque deorum et radios capitis adspici persuasio adjicit. Tacitus scheint hier mit der Mitternachtssonne, von welcher vorher die Rede war, und deren auch im Agricola Erwähnung geschieht, die Erscheinung des Nordlichts zu verbinden, wie er sie durch Hörensagen kennt, und wie sie, bis auf das Geräusch (sonus), welches neuere Beobachter leugnen, richtig ist. S. Humboldt's Kosmos I. S. 200 ff.

Frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant. Also schon damals zeichnete sich diese Ostseeküste durch Getreidebau aus, durch welchen sie noch jetzt so bekannt ist.

Donec luxuria nostra dedit nomen. Der Bernstein war längst bekannt, auch als Handels- und Luxusartikel bei Phönikern und Griechen berühmt, ehe die Römer ihn kennen und schätzen lernten.



Schulbericht.

Uebersicht

der im Schuljahre 1849—1850 in den verschiedenen Classen des Gymnasium durchgenommenen Lehrgegenstände.

Prima.

Ordinarius: Rector Greverus.

Sprachen.

Lateinisch. Das erste und zweite Buch der Annalen und die Germania des Tacitus. Das erste und zweite Buch der Oden und die fünf ersten Satiren des Horaz, mit Ausschluß der zweiten. Drei Stunden wöchentlich. Rector Greverus.

Cicero's Epistolae selectae und de officiis. 2 Stunden.

Exercitia und Extemporalia nebst Grammatik, 2 Stunden. Collaborator Bartelmann.

Freie lateinische Aufsätze. 1 Stunde. Rector Greverus.

Griechisch. Sophokles' Oedipus rex, Oedip. Coloneus und Antigone. 4 Stunden. Collaborator Bartelmann.

Homer's Ilias, Ges. 5—9. Zuweilen Exercitien nach Rost und Wüstemann. 1 Stunde. Collaborator Hagena.

Französisch. Gelesen wurde Montesquieu's Grandeur et décadence des Romains (Cap. 14 bis zu Ende) und Molière's Tartüffe. Als Stoff zur Uebersetzung aus dem Französischen in's Deutsche diente der Abriß eines Theils der französischen Literatur-Geschichte. Es wurde in den Stunden französisch gesprochen, mitunter auch Abschnitte der Weltgeschichte in französischer Sprache wiederholt. 2 Stunden. Dr. Mayer.

Englisch. Gelesen wurde Shakespeare's Lear und Macbeth, nebst einigen Stücken aus Byron select works, herausgegeben von Breier. 2 Stunden. Collaborator Hagena.

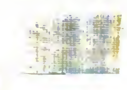
Hebräisch. Gelesen wurde aus dem ersten Buche Samuelis 1—17., ferner 31 auserlesene Psalmen. Exercitien nach Brückner's zweitem Cursus. 2 Stunden. Dr. Lübben.

Wissenschaften.

Religion. Es wurde die Lehre der evangelischen Kirche beendigt und ein Theil des Evangelium Lucä gelesen. 2 Stunden. Hofprediger Wallroth.

Weltgeschichte. Die mittlere und neuere Geschichte von Karl d. Gr. bis zum westfälischen Frieden, mit besonderer Berücksichtigung des Vaterlandes. 2 Stunden. Dr. Mayer.

Geschichte der deutschen Literatur. Von Anfang bis in die Mitte der Periode des Minnegesangs. Daneben gelesen das Lied der Nibelungen. 1 Stunde. Dr. Lübben.



Geschichte der alten Literatur. Eine Uebersicht der römischen Literaturgeschichte. Rector Greverus.

Mathematik. Die Gleichungen des zweiten und dritten Grades; die Proportionen; Progressionen; die zusammengesetzte Zins- und Renten-Rechnung; die Combinationslehre und der binomische Lehrsatz. 2 Stunden.

Die Stereometrie und analytische Geometrie. 2 Stunden. Dr. Temme.

Physik. Die erste Hälfte des zweijährigen Cursus: Die Lehre von den festen, tropfbaren und luftförmigen Körpern. 2 Stunden. Dr. Temme.

Geographie. Allgemeine Geographie — mathematische und physikalische. 1 Stunde. Collaborator Hagena.

Die freien deutschen Arbeiten, so wie die freien Redeübungen der ersten Classe, 2 Stunden wöchentlich, leitete der Rector Greverus. Gelesen wurde der goethe'sche Faust.

Zu diesen 34 Stunden wöchentlich kamen 1 Stunde Zeichnen: Herr Willers; 1 Stunde Singen: Herr Grosse; 2 Stunden Turnen: Herr Mendelssohn.

Secunda.

Ordinarius: Collaborator **Bartelmann.**

Sprachen

Lateinisch. Cicero pro Muraena und pro Archia. Oratt. Philipp. 1. 4. und 14. Terenz, Phormio. 3 Stunden. Collaborator Bartelmann.



Virgil's Aeneide lib. V. und VI. Livius lib. I. 3 Stunden. Dr. Lübben.

Griechisch. Gelesen wurde aus Jacobs' Attica Demosthenes und Stücke aus Herodot; ferner Xenophon's Anabasis. 4—3. Buch. 3 Stunden

Rost's Grammatik §. 125. bis zu Ende, dann §. 56—102. nebst Exercitien und Extemporalien nach, Dictaten. 1 Stunde. Collaborator Bartelmann.

Homer's Odyssee, XVI. bis zu Ende; der Hymnus an Demeter und Dionysos und Ilias I. 2 Stunden. Collaborator Hagena.

Französisch. Gelesen wurde aus Mignet Histoire de la revolution française das dritte, vierte und ein Theil des fünften Capitels; ferner Le diplomate von Scribe. Daneben die Syntax nach Borel, Exercitien nach demselben und nach Dictaten. In den Stunden wurde französisch gesprochen. 2 Stunden. Dr. Mayer.

Englisch. Ein Cursus für Anfänger nach Eden's Lesebuch und mündliche Exercitien nach Wagner's Grammatik. 2 Stunden Collaborator Hagena.

Hebräisch. Erste Abtheilung. Gelesen wurde 1. Mos. 6—8. 22. 37—44. und Buch der Richter 13—16. Daneben mündliche und schriftliche Uebungen zur Einprägung der Formen. Zweite Abtheilung. Gelesen wurden die ersten Stücke aus Gesenius' Lesebuche. Dazu die Anfangsgründe der Grammatik. 2 Stunden. Dr. Lübben.



Wissenschaften.

Religion. Die Geschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation. 2 Stunden. Hofprediger Wallroth.

Weltgeschichte. Einleitung in die Geschichte. Geschichte der alten Völker mit Ausschluß der Römer, bis zu Alexander d. Gr. 2 Stunden. Rector Greverus.

Mathematik. Der allgemeine Begriff der Potenz; die Logarithmen; die einfachen Gleichungen mit mehren unbekannten Größen und die Gleichungen des zweiten Grades. Die Planimetrie und Stereometrie. 3 Stunden. Dr. Temme.

Geographie. Wie in Prima 2 Stunden. Collaborator Hagena.

Die deutschen Aufsätze und die Declamation leitete Dr. Lübben. 2 Stunden wöchentlich.

Die Stundenzahl der zweiten Classe betrug mit 1 Stunde Zeichnen, 1 Stunde Singen und 2 Stunden Turnen wöchentlich 38.

Tertia.

Ordinarius: Collaborator **Hagena**.

Sprachen.

Lateinisch. J. Cäsar, de bello Gallico III., 76 bis zu Ende und I., 1—36. 3 Stunden. Collaborator Hagena. Ovid's Metamorphosen I., 1—567. II. 1—415. III. 1—252.



2 Stunden. Rector Greverus. Grammatik von Zumpt, Syntax §. 473 bis zu Ende. 1 Stunde. Collaborator Hagena. Exercitien nach Dronke, S. 158 bis zu Ende. 2 Stunden. Derselbe.

Griechisch. Die erste Abtheilung. Wiederholung der Formlehre nach Kühner. Uebersetzt wurden Stücke aus Jacobs' Lesebuch und Homer's Odyssee (XI., 1 – 300).

Mit der zweiten Abtheilung wurde der erste und zweite Cursus der Grammatik von Kühner durchgenommen. 6 Stunden. Dr. Lübben.

Französisch. Gelesen wurde aus Gruner's Chrestomathie, erster Theil, zwanzig Numern des Abschnitts Geschichte und mehrere Gedichte. Dazu die leichteren Regeln der Syntax und Exercitien nach Callin, so wie Uebungen im Sprechen. 2 Stunden. Dr. Mayer.

Wissenschaften.

Religion. Die Hauptsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 2 Stunden. Dr. Lübben.

Weltgeschichte. Die mittlere und neuere Geschichte von Karl d. Gr. bis zum westfälischen Frieden, mit besonderer Berücksichtigung des Vaterlandes. 2 Stunden. Dr. Mayer.

Geographie. Asien, Africa und Australien nach Voigt's Leitfaden (dritter Cursus). 2 Stunden. Collaborator Arens.

Mathematik. Die Lehre von den widerstreitenden Größen; die Erhebung zum Quadrat und Cubus; die Aus-

ziehung der Quadrat- und Kubikwurzel; die einfachen Gleichungen mit einer unbekannten Größe; die Longimetrie. 3 Stunden. Dr. Temme.

Physik. Wie Prima, nur aus einem andern, der Classe angemessenen Gesichtspuncte. 2 Stunden. Dr. Temme.

Rechnen. Praktisches Rechnen. Proportionslehre. Die einfache Regeldetri. Multiplications- und Divisions-Regeldetri. Kettenregel. Zusammengesetzte Regeldetri. Zinsrechnung. 1 Stunde. Herr Andressen.

Schreiben. Mit deutscher und englischer Schrift. 2 Stunden. Herr Andressen.

Deutsche Aufsätze. Von den zwei wöchentlichen Stunden für den Unterricht in der deutschen Sprache wurde die eine zur Besprechung der Aufgaben und zum Durchgehen der Aufsätze, die andere zur Declamation, mitunter auch zur Lectüre verwandt. Dr. Mayer.

Die Stundenzahl der Classe betrug, Zeichnen (2 Stunden), Singen (2 Stunden) und Turnen (2 Stunden) eingeschlossen, wöchentlich 38.

Quarta.

Ordinarius: Collaborator Arens.

Sprachen.

Lateinisch. Jacobs' Elementarbuch, erster Theil, S. 1—17 und 32 - 54.; zweiter Theil, S. 47—70 nebst ausgewählten Stücken aus dem zweiten Abschnitt desselben.

Exercitien aus Kühner's Vorschule (Cursus 4. und 5.) und Dronke's Aufgaben, mit denen die Grammatik verbunden wurde. 5 Stunden. Collaborator Arens. Außerdem Jacobs' Elementarbuch, erster Theil, die Länder- und Völkerkunde und die achtzehn ersten Stücke des zweiten Theils. 2 Stunden. Rector Greverus.

Französisch. Formenlehre nebst Uebersetzung aus dem Französischen und wöchentlichen Exercitien nach Callin. 3 Stunden. Dr. Mayer.

Wissenschaften.

Religion. Das Evangelium Matthäi und die Apostelgeschichte. 2 Stunden. Collaborator Arens.

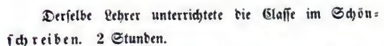
Weltgeschichte. Von Erschaffung der Welt bis Augustus. 2 Stunden. Derselbe.

Mathematik. Die ersten Anfangsgründe der Arithmetik. Die vier Species in ganzen Zahlen. Die Brüche und Decimalbrüche. 2 Stunden. Dr. Temme.

Geographie. Der erste und zweite Cursus des Leitfadens von Voigt, und speciell die Geographie Deutschlands. 2 Stunden. Collaborator Arens.

Naturgeschichte. Im Sommer Botanik, im Winter Mineralogie. 2 Stunden. Collaborator Hagena.

Rechnen. Einfache Preisberechnungen mit steter Anwendung der Bruchrechnung; Zinsrechnung; Gewinn- und Verlustrechnung; Gesellschafts- und Mischungs-Rechnung; Aufgaben aus der Flächen- und Körperberechnung. 2 Stunden. Herr Andressen.



Derselbe Lehrer unterrichtete die Classe im Schön-schreiben. 2 Stunden.

Deutsche Sprache. Lesen, Declamation, Grammatik und Aufsätze. 4 Stunden. Collaborator Arens.

Die Stundenzahl der Classe betrug im Ganzen 37.

Quinta.

Hauptlehrer: Herr **Andressen.**

Den **lateinischen Elementarunterricht** in dieser Classe leitete Herr Arens in 6 Stunden wöchentlich nach Kühner's latein. Vorschule.

Im Sommer **botanische Vorübungen.** 1 Stunde. Collaborator Hagena.

Den übrigen Elementarunterricht in **Religion, Weltgeschichte, Geographie, deutscher Sprache, Rechnen** und **Schreiben** ertheilte Herr Andressen. 18 Stunden. Dazu die Vorübungen im **Zeichnen, Singen** und **Turnen.** 6 resp. 7 Stunden.

Zur Schulchronik.

Das Gymnasium wurde im Winterhalbjahre von 73 Schülern besucht, von welchen 12 in Prima, 17 in Secunda, 18 in Tertia, 11 in Quarta, 15 in Quinta sich befanden.

Michaelis wurde mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen: Karl Heinrich Eugen Tenge, der die Rechte zu studiren beabsichtigte. Zu Ostern dieses Jahres gehen mit den besten Zeugnissen zur Universität: Hermann Christian Theodor Lier, Gustav Wilhelm Mutzenbecher, Gerhard Friedrich Günther Jansen, die sich sämmtlich dem Studium der Rechte widmen.

Zur Preisaufgabe wurde das Thema gestellt: Die Nibelungen nach ihrer dichterischen, namentlich epischen, Eigenthümlichkeit verglichen mit der Ilias. — Es haben keine Bewerbungen um den Preis von Seiten der Schüler statt gefunden.

Am 28. August im vergangenen Sommer wurde der hundertjährige Geburtstag Goethe's durch einen Vortrag des Rector und des Primaner Jansen im Kreise der Lehrer und Schüler begangen.

Zu Neujahr dieses Jahres ist zum ersten Male das Brandenstein-Busse'sche Bücherstipendium ertheilt worden.

Zu Ostern des vergangenen Jahres ist die fünfte Classe, die bisher zur Vorschule gehörte, an das Gymnasium zurückgekehrt, da in der Bürgerschule der Unterricht in der lateinischen Sprache aufhört, es folglich auch für dieselbe keines lateinischen Elementarunterrichts bedarf.

Als Lehrer der neugebildeten Classe ist Herr Andressen

aus Eutin provisorisch angestellt, der zugleich in der dritten und vierten Classe den Unterricht im Schreiben und Rechnen ertheilt.

Auch das vergangene Schuljahr ist für unsere Schulanstalt nicht leer an freundlichen Gaben ausgegangen: Der Herr Dr. Günther, früher selbst Lehrer am Gymnasium, hat seine Liebe für die Schule und das Schulwesen aufs Neue bethätigt durch das Geschenk eines schönen Flügels, der dem Gesangunterrichte von großem Nutzen ist. Wir sagen ihm den herzlichsten Dank! —

Traurige Erfahrungen im vergangenen Schuljahre machen es zur dringenden Pflicht, diesen Schulbericht nicht zu schließen, ohne die Aeltern, die ihre Söhne unserer Anstalt anvertrauen wollen, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es für das Wohl ihrer Kinder, für ihre eigene Ruhe und für ihr Familienglück ist, in jeder Hinsicht passende Wohnungen für dieselben zu wählen: Es ist dabei nicht bloß Kost und Pflege zu berücksichtigen, sondern das frühere Jünglingsalter bedarf der theilnehmenden, liebevollen Aufsicht, bedarf des gebildeten häuslichen Verkehrs, damit es zu guter Sitte angehalten und gewöhnt werde, bedarf wenigstens einer geregelten Hausordnung, der es sich nicht nach Willkür und ohne Rede zu stehen entziehen kann. Nur unter diesen Umständen kann der Uebergang vom älterlichen Hause zu einem künftigen unabhängigen Leben auf eine passende Weise vermittelt wurden. — Den Aeltern in Be-

ziehung auf das Unterkommen ihrer Söhne mit Rath an die Hand zu gehen, ist der Rector, wie alle Lehrer der Anstalt, gern erbötig.

Einladung zum Examen.

Das öffentliche Examen findet am Donnerstage und Freitage, dem 21. und 22. März von 9 Uhr bis 1 Uhr Vormittags im Gymnasialgebäude statt, in folgender Ordnung:

Am Donnerstage. V. Classe: Lateinisch. Collaborator Arens. Declamation. (Wegen Kränklichkeit des Herrn Andressen können die übrigen Lehrgegenstände dieser Classe im Examen nicht berücksichtigt werden.) IV. Classe: Lateinisch. Collaborator Arens. Französisch. Dr. Mayer. Geschichte. Collaborator Arens. Declamation. III. Classe. Lateinisch. Rector Greverus. Griechisch. Dr. Lübben. Geschichte. Dr. Mayer. Declamation.

Am Freitage. II. Classe: Lateinisch. Collaborator Bartelmann. Griechisch. Collaborator Hagena. Geographie. Derselbe. Declamation. I. Classe: Lateinisch. Rector Greverus. Griechisch. Collaborator Bartelmann. Mathematik. Dr. Temme. Freie Vorträge einiger Schüler.

Gesang eröffnet und schließt die Feyer. Die schriftlichen Arbeiten, so wie Zeichnungen der Schüler sind bei dem Examen jeder Classe aufgelegt.



Am Sonnabend Morgen 11 Uhr werden die zur Universität abgehenden Jünglinge in freien Vorträgen von der Anstalt Abschied nehmen.

Sie sprechen über folgende Themata:

Herm. Christian Theodor Lier über Cicero's Wort: Ubi bene, ibi patria. Deutsch.

Gustav Wilh. Mutzenbecher über Seneca's Ausspruch: Non scholae, sed vitae discimus. Lateinisch.

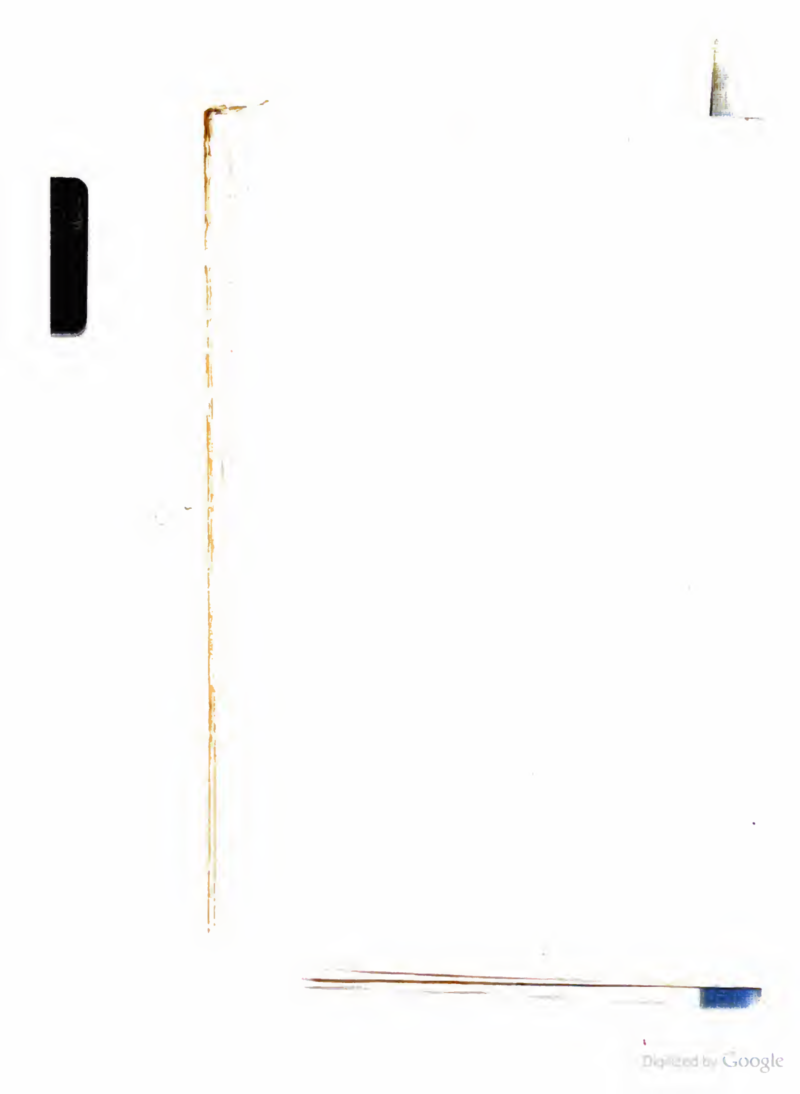
Gerhard Friedrich Günther Jansen über die nothwendigen Bedingungen, unter denen ein goldnes Zeitalter der Literatur und Kunst eintreten kann.

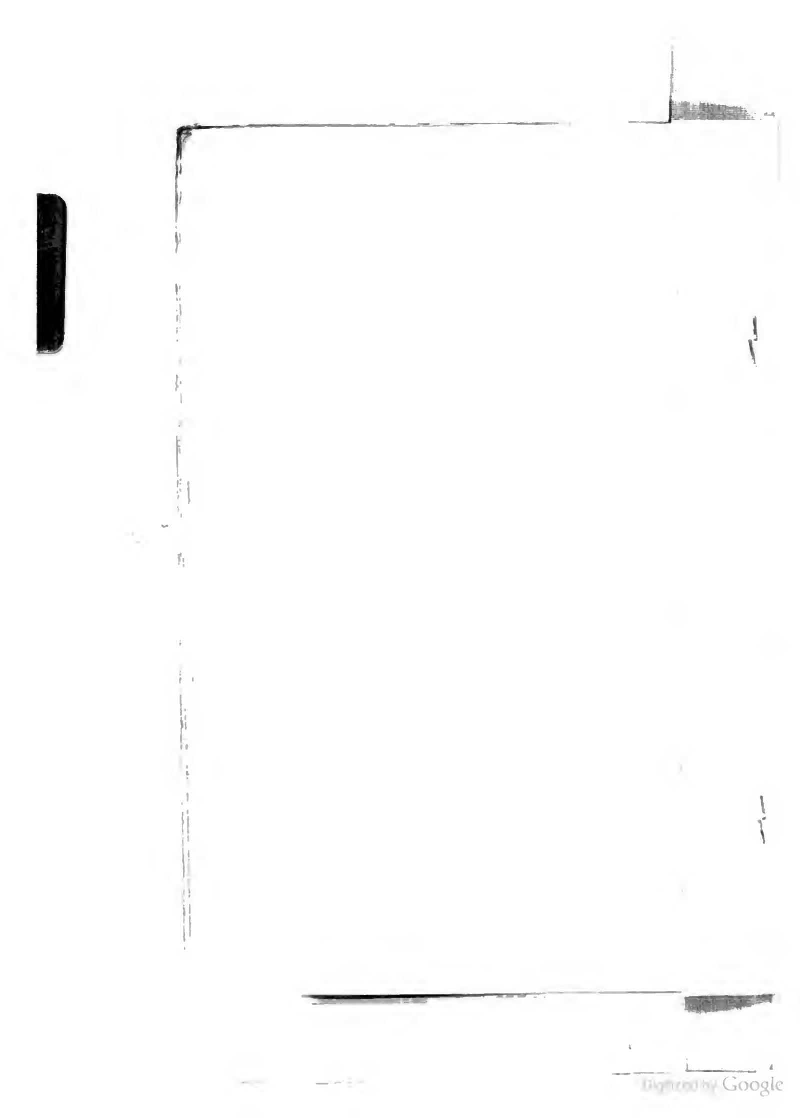
Zum Schlusse der Feier erfolgt die Entlassung obiger Schüler durch den Rector mit einem Worte über den Werth der Wissenschaft in bewegten, trüben Zeiten.

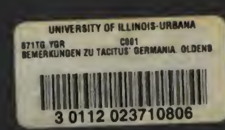
Diese Feier mit Ihrer Höchsten und geneigten Gegenwart zu beehren, werden Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und der Erbgroßherzog, sämmtliche Staatsbehörden, der Magistrat der Stadt Oldenburg, die Herren Prediger, die Aeltern (auch die Mütter, die wir bitten, sich durch keine Furcht vor dem Lateinischen und Griechischen oder durch andere Rücksichten vom Besuche der Prüfung abhalten zu lassen), deren Söhne das Gymnasium besuchen, so wie alle Gönner unsrer Lehranstalt unterthänigst, gehorsamst und ergebenst hiedurch eingeladen.

Greverus.








UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
871TG YGR C001
BEMERKUNGEN ZU TACITUS' GERMANIA. OLDENB
3 0112 023710806